



**Autonomes Frauenhaus Rostock**

**Sachbericht 2009**

# Gliederung

0	2009 im Überblick	S. 3
1	Rahmenbedingungen für die Arbeit	
1.1.	Leistungsumfang	S. 4
1.2.	Materielle und finanzielle Rahmenbedingungen	S. 5
2	Bewohnerinnenstatistik	
2.1	Vermittlung ins Frauenhaus	S. 6
2.2	Gewaltsituation	S. 9
2.3	Herkunftsorte	S. 10
2.4	Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus	S. 11
2.5	Altersverteilung der Bewohnerinnen	S. 13
2.6	Ausbildungsabschlüsse und finanzielle Situation der Bewohnerinnen	S. 14
2.7	Rechtliche Schutzmaßnahmen während des Frauenhausaufenthaltes	S. 17
2.8	Kinder und Jugendliche im Frauenhaus	S. 18
2.9	Aufenthaltsdauer und Auszug aus dem Frauenhaus	S. 21
3	Leben im Frauenhaus	S. 24
4	Nachgehende Beratung und Begleitung	S. 25
5	Ambulante Beratung	S. 26
6	Öffentlichkeitsarbeit	S. 26
7	Kooperation und Vernetzung	S. 27
8	Qualitätssicherung	S. 29
9	Spenden	S. 30
10	Resümee und Ausblick	S. 30

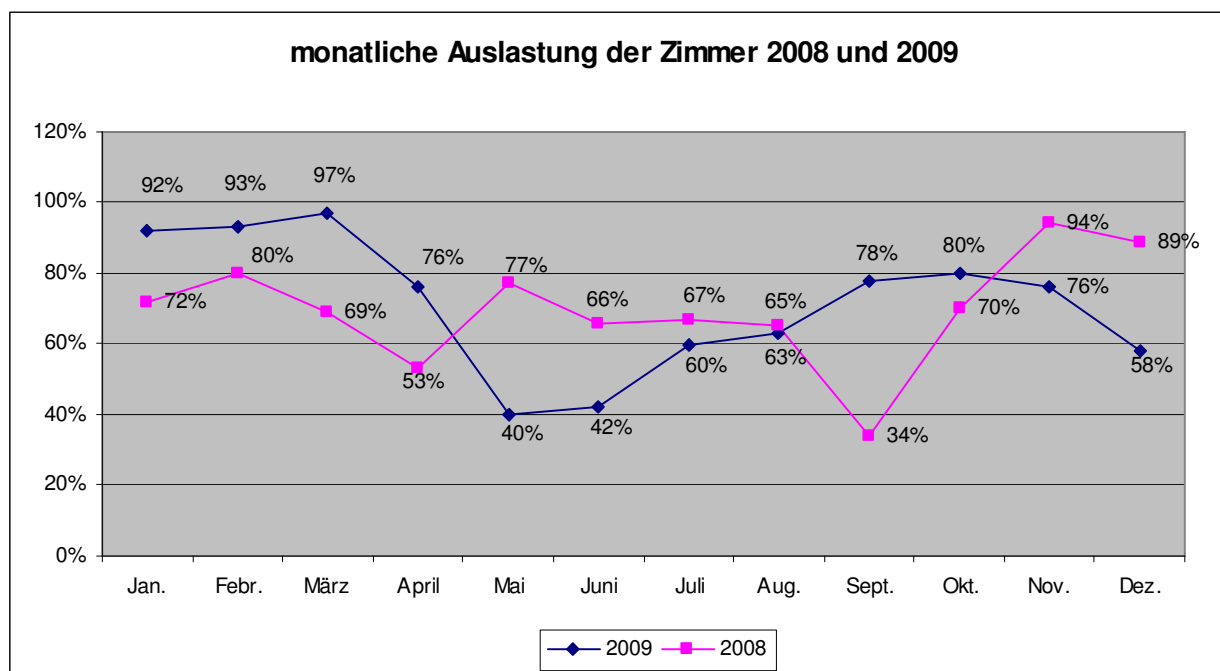
## 2009 im Überblick

Im Berichtszeitraum fanden 65 Frauen mit 55 Kindern im Rostocker Frauenhaus Zuflucht und umfassende professionelle Unterstützung. Die durchschnittliche Auslastung lag bei 71 % und bewegt sich somit in etwa im Bereich der vergangenen Jahre (siehe Tabelle<sup>1</sup>).

Jahr	Frauen	Kinder	Auslastung/Zimmer	Aufenthaltsstage (Durchschnitt)
2006	61	37	83%	47
2007	64	40	85%	46
2008	84	56	70%	31
2009	65	55	71%	37

Die Aufschlüsselung der einzelnen Monate zeigt eine Auslastung zwischen 40 % (Mai) und fast 97% (März). Eine über die Monate teilweise extrem schwankende Auslastung ergibt sich aus der Funktion eines Frauenhauses als Kriseneinrichtung. Sie ist in jedem Jahr zu beobachten, wobei es keinerlei „Gesetzmäßigkeiten“ (wie etwa: hohe Nachfrage vor oder nach Feiertagen...) gibt.

Das zeigt auch ein Vergleich der monatlichen Zimmerauslastung der Jahre 2008 und 2009:



Im vergangenen Jahr waren an 56 Tagen alle Zimmer im Haus belegt bzw. es war lediglich ein Zimmer frei. Für Zeiten, in denen nur noch ein freies Zimmer zur Verfügung steht, haben wir uns dazu entschlossen, Frauen, die nicht aus der Hansestadt Rostock kommen, an andere Frauenhäuser zu vermitteln. Damit soll sicher gestellt werden, dass

<sup>1</sup> die Angaben beziehen sich lediglich auf die Neuaufnahmen im jeweiligen Kalenderjahr

hilfesuchende Frauen aus Rostock möglichst nicht abgewiesen werden müssen. In den Vorjahren hatten wir die Erfahrung gemacht, dass Rostockerinnen, die wegen Platzmangel im Frauenhaus vorerst bei Freunden/ Verwandten Unterkunft finden, sich zu einem späteren Zeitpunkt oft nicht mehr bei uns melden.

Eine besondere Herausforderung stellte – vor allem in der zweiten Jahreshälfte – die angespannte Personalsituation dar, die durch die lange Erkrankung von 2 Kolleginnen hervorgerufen wurde. Eine Kollegin erkrankte von August bis zum Jahresende und eine zweite von Oktober bis zum Ende des Jahres. Ab September konnten wir eine Studentin der Sozialpädagogik, die bereits im Vorjahr ein halbjährliches Praktikum im Frauenhaus absolviert hatte, als Krankheitsvertretung einstellen. Diese arbeitete bis zum Jahresende als Krankheitsvertretung für beide Kolleginnen. Durch diese Situation war die Arbeitsbelastung – sowohl zeitlich als auch psychisch – für die verbliebenen Kolleginnen sehr hoch.

## 1 Rahmenbedingungen für die Arbeit

### 1.1 Leistungsumfang

Frauenhäuser sind Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen und ihre Kinder. Hier finden sie Schutz vor weiterer Misshandlung und eine vorübergehende Unterkunft. Zudem erhalten sie professionelle Beratung und Unterstützung. Frauenhäuser engagieren sich außerdem in der Anti-Gewalt- und Öffentlichkeitsarbeit, um über die Einzelhilfe hinaus Gewalt gegen Frauen in der Gesellschaft abzubauen.

Der Leistungsumfang, den Frauenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern zu erbringen haben, ist durch die „**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenhäusern und Beratungsstellen für Opfer sexualisierter und häuslicher Gewalt, den Interventionsstellen, einer Koordinierungsstelle und Männerberatungsstellen** (Verwaltungsvorschrift der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung vom 1. Januar 2009)“ geregelt.

Gemäß dieser Richtlinie ist die Erbringung folgender Leistungen Voraussetzung für die Finanzierung eines Frauenhauses durch das Land Mecklenburg- Vorpommern und damit auch für die Co-Finanzierung durch die jeweilige Kommune:

- *Frauenhäuser haben das ausschließliche Ziel psychisch, physisch oder sexuell misshandelten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einen unmittelbaren Schutz, Beratung und Unterstützung bei der psychischen Verarbeitung ihrer Situation, der Planung des weiteren Lebenskonzeptes und der Initiierung und Unterstützung der ersten Schritte dazu zu gewähren. Darüber hinaus haben die oben genannten Einrichtungen Krisenintervention, Beratung und Begleitung der Schutz suchenden Betroffenen, Betreuung und Hilfen zur Aufarbeitung der Gewalterfahrung zu bieten.*
- *Die nachgehende Arbeit mit ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen und deren Kinder ist Voraussetzung des Frauenhauskonzeptes.*
- *Daneben ist präventive Arbeit zur Gewaltverhinderung zu leisten. Die präventive Arbeit schließt Öffentlichkeitsarbeit mit ein.*

- Der Träger der Einrichtung muss für eine qualifizierte Ausbildung der Mitarbeiterinnen sorgen, insbesondere durch Erfahrungsaustausch, Fortbildung und Supervision.
- Die Einrichtungen haben mit allen geeigneten Beratungseinrichtungen sowie die mit diesem Thema befassten Ämter und sonstigen Institutionen und Berufsgruppen fachlich zusammenzuarbeiten.
- Frauenhäuser haben Schutz suchende Frauen unabhängig von ihrem Wohnsitz jederzeit aufzunehmen. Sollte dies aus konzeptionellen Gründen nicht möglich sein, hat das Frauenhaus die Vermittlung zu einer entsprechend in Frage kommenden Stelle zu veranlassen.
- Das inhaltliche Konzept des Frauenhauses muss auf eine umfassende Konfliktbewältigungsstrategie ausgerichtet sein.
- Durch das zuständige Frauenhaus muss eine intensive und geeignete Prävention sowie nachgehende Beratung der Frauen gegebenenfalls durch eine Beratungsstelle des Frauenhauses außerhalb der Einrichtung betrieben werden.
- Frauenhäuser müssen so ausgestattet sein, dass sie den Bedürfnissen und dem Schutz der Hilfe Suchenden gerecht werden.

Grundlage der kommunalen Finanzierung bilden die §§ 67 und 73 des SGB XII.

## 1.2 Materielle und finanzielle Rahmenbedingungen

Das Autonome Frauenhaus Rostock existiert seit 1991 und ist eine Einrichtung des Vereins „Frauen helfen Frauen“ e.V. Rostock. Es hat eine Fläche von knapp 520m<sup>2</sup> und verfügt über 11 Zimmer verschiedener Größe. Es gibt insgesamt 29 Plätze für Frauen und ihre Kinder, die von häuslicher Gewalt bedroht oder betroffen sind. Jede Bewohnerin erhält für sich und ihre Kinder ein eigenes Zimmer. Jeweils 2 Frauen mit oder ohne Kinder teilen sich Küche und Bad. Zum Wohnbereich der Frauen gehören außerdem 2 Gemeinschaftsräume (Fernsehräume), 1 Kinderspielzimmer, 1 Zimmer für kreative Beschäftigung für Frauen und Kinder, Waschmaschinen- und Trockenraum sowie Abstellräume im Keller für Spenden und Hausrat der Bewohnerinnen. Das Haus verfügt über einen kleinen Vorgarten und einen kleinen Garten hinter dem Haus.

Zum Frauenhaus gehört ein kleines externes Beratungsbüro mit einer Größe von 21,35 m<sup>2</sup> für ambulante Beratungen, Einzelfallbesprechungen mit Personen des Helfer/innensystems und Kooperationsgespräche.

Im Frauenhaus arbeiten 5 Mitarbeiterinnen – 4 sozialpädagogische Mitarbeiterinnen für die Beratung und Begleitung der Frauen und eine sozialpädagogische Mitarbeiterin als Kinder- und Jugendberaterin. Die Kolleginnen sichern die Erreichbarkeit des Frauenhauses rund um die Uhr ab. Sie sind verantwortlich für sozialpädagogische Beratung und Begleitung, Öffentlichkeits-, Kooperations- und Netzwerkarbeit sowie für die Bewirtschaftung des Gebäudes.

Für die Arbeit der Mitarbeiterinnen stehen im Erdgeschoss des Hauses 2 Büroräume mit entsprechender Technik zur Verfügung. Es gibt noch einen abgeteilten Beratungsraum für Einzelgespräche.

Gern arbeiten wir mit Praktikantinnen, die nach dem Abschluss eines Hauptstudiums der Erziehungswissenschaften bzw. der Sozialpädagogik ein halbjähriges Praktikum

absolvieren müssen. Die Praktikantin arbeitet unter Anleitung einer Kollegin des Frauenhauses, bevor sie nach und nach selbständig mit Frauen und Kindern tätig werden kann.

Im Januar 2009 hat eine Praktikantin ihr Praktikum abgeschlossen. Diese hat dann ab September als Vertretung für 2 langzeiterkrankte Kolleginnen bei uns gearbeitet. Eine zweite Praktikantin, die ihr Praktikum im April begonnen hatte, wurde im Monat Mai als Krankheitsvertretung beschäftigt.

Das Frauenhaus wurde 2009 finanziert durch Zuwendungen des Amtes für Jugend und Soziales Rostock (138.000 €) und der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung der Landesregierung M-V (107.170 €). Außerdem müssen alle Bewohnerinnen einen Tagessatz für die Miete entrichten, der momentan bei 12,13 €/Tag liegt (2008 gesamt: 33.499,05 €). Zusätzlich haben wir im letzten Jahr zweckgebundene Spenden für das Frauenhaus erhalten in Höhe von 287,00 € (siehe dazu auch Seite 21).

## **2 Bewohnerinnenstatistik**

Das Rostocker Frauenhaus beteiligt sich seit dem Jahr 2004 an der Erstellung der bundesweiten Bewohnerinnenstatistik, die über die Frauenhauskoordinierung e.V. erstellt wird und an der sich mittlerweile rund 140 Frauenhäuser beteiligen. Hierzu werden von allen Bewohnerinnen und ihren Kindern umfangreiche Sozialdaten erfasst und jährlich anonymisiert ausgewertet.

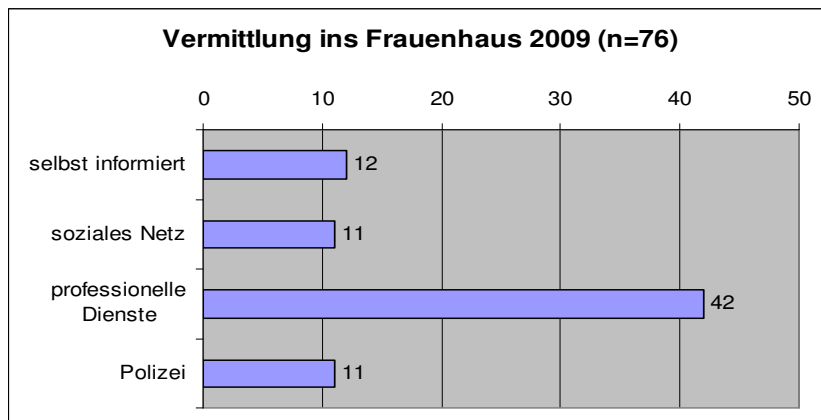
Seit dem Jahr 2006 wird eine ähnliche Statistik (verkürzt und für unser Bundesland spezifiziert) von allen Frauenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern erhoben und ausgewertet. Mit Hilfe dieser Statistik sind wir in der Lage, längerfristig Veränderungen im Hilfebedarf der Klientinnen zu erkennen, sowie unsere Konzeption und praktische Arbeit sich wandelnden Gegebenheiten und Bedürfnissen anzupassen.

### **2.1 Vermittlung ins Frauenhaus**

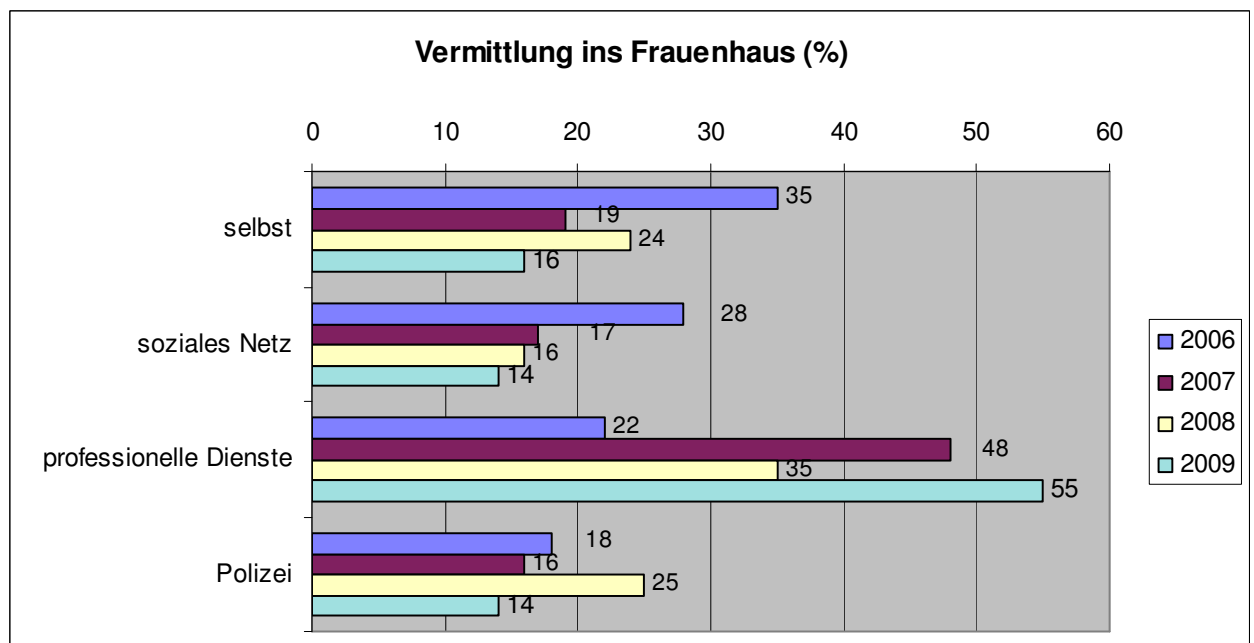
Die folgende Darstellung<sup>2</sup> zeigt, über welche Vermittlungswege von Gewalt betroffene Frauen ins Frauenhaus gekommen sind:

---

<sup>2</sup> Sämtliche statistische Angaben für das Jahr 2009 beziehen sich auf erhobene Daten von 76 Frauen und 64 Kindern. Das sind alle Personen, die in 2009 im Haus gewohnt haben (Überhänge aus 2008 sowie Neuaufnahmen).

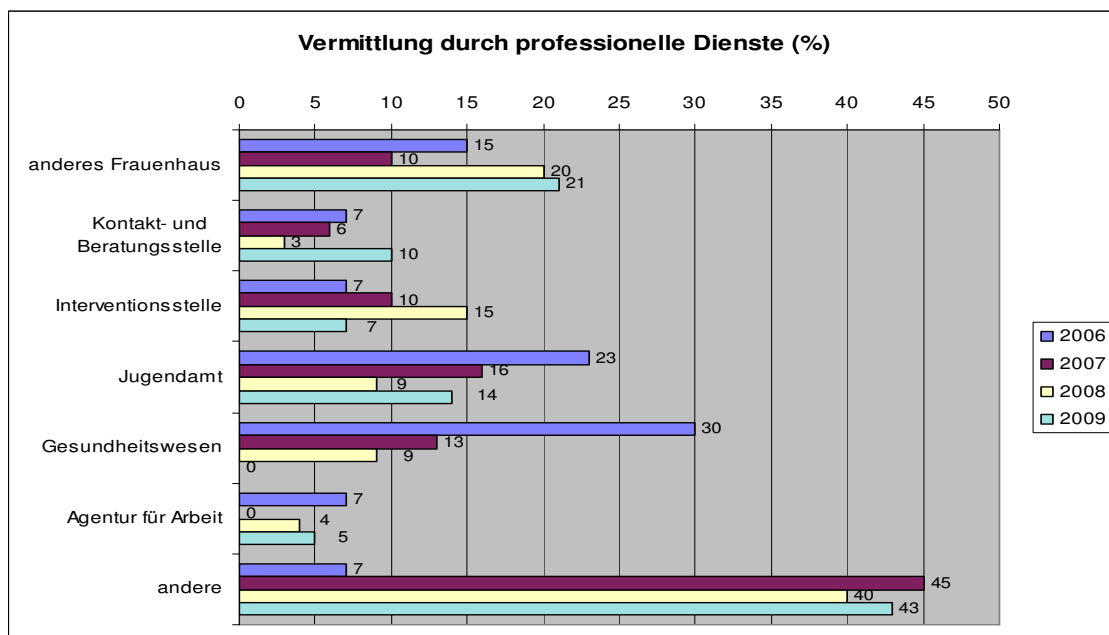


Eine vergleichende Analyse der vergangenen 4 Jahre macht deutlich, dass die Zahl der Frauen, die sich selbst oder über ihr soziales Netz (Freunde, Familienangehörige) über das Frauenhaus informiert haben, kontinuierlich rückläufig ist. Dahingegen steigt die Vermittlung durch professionelle Dienste im selben Maße an.



Diese Entwicklung lässt sich damit erklären, dass die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses ein gut funktionierendes Netzwerk mit verschiedensten Ämtern und Beratungsstellen geknüpft haben. Die hier tätigen Personen sind zunehmend gut über die Angebote unserer Einrichtung informiert und für die Thematik „häusliche Gewalt“ sensibilisiert. Deutlich wird allerdings auch, dass die Existenz eines Frauenhauses in der breiten Öffentlichkeit nicht mehr so bekannt ist, wie es noch vor Jahren der Fall war. Für breite, öffentlichkeitswirksame Kampagnen fehlten uns zunehmend die finanziellen und zeitlichen Ressourcen.

Um in der Kooperationsarbeit weiter Reserven erschließen zu können, haben wir die „Vermittlung durch professionelle Dienste“ genauer analysiert:



Auffällig ist hier der Anstieg von Vermittlungen durch andere Frauenhäuser sowie durch die Kontakt- und Beratungsstelle des Landkreises Bad Doberan. Bei der Vermittlung durch andere Frauenhäuser handelt es sich ganz überwiegend nicht um Frauenhäuser aus Mecklenburg- Vorpommern, sondern um Häuser aus dem gesamten Bundesgebiet. Das macht die überregionale Anerkennung der Arbeit des Rostocker Frauenhauses deutlich.

Die Vermittlung durch das Amt für Jugend und Soziales (hier insbesondere im Bereich SGB VIII) ist im Vergleichszeitraum insgesamt rückläufig, aber gegenüber dem Jahr 2008 wieder angestiegen. Eventuell gibt es diesen Anstieg, weil wir in den Jahren 2008 und 2009 unsere Arbeit in allen Regionalteams des Amtes vorgestellt und konkrete Formen der Vermittlung und Zusammenarbeit besprochen haben.

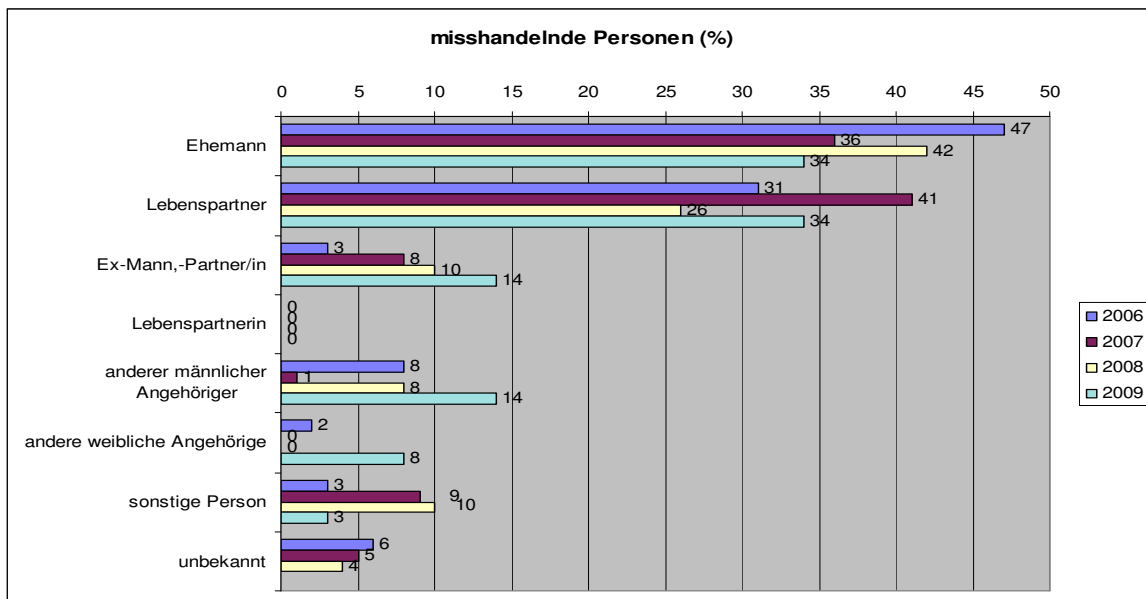
Für uns überlegenswert ist, wie wir mit unserem Angebot möglichst effektiv das Gesundheitswesen wieder erreichen können. Dieses umfasst mit niedergelassenen Ärzten verschiedenster Fachrichtungen bis hin zu den Kliniken einen riesigen Bereich, in dem misshandelte Frauen vorstellig werden.

In den vergangenen 3 Jahren erfolgten jeweils ca. 40% der „Vermittlungen durch professionelle Dienste“ über so genannte „andere“. Wir haben für das Jahr 2009 diese „anderen“ extra aufgeschlüsselt, um zu sehen, ob hier besondere Schwerpunkte sichtbar werden. Es zeigte sich, dass über folgende andere Dienste Vermittlungen erfolgten:

- ✓ „Terre de femme“ Deutschland 1x
- ✓ AsylbewerberInnenheim Rostock 2x
- ✓ RechtsanwältInnen 3x
- ✓ Kinderschutzbund 1x
- ✓ psychologische Beratungsstelle 1x
- ✓ Migrationsberatung 1x
- ✓ Verschiedene Bildungsträger 2x
- ✓ Sozialberatung der WIRO 1x
- ✓ Schwangerschaftsberatungsstelle 1x



## 2.2. Gewaltsituation



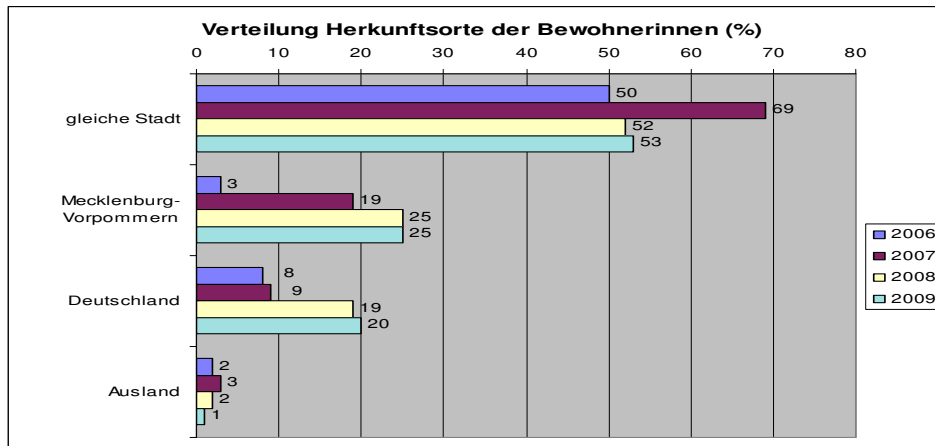
Frauen, die im Frauenhaus Zuflucht suchen, sind in der überwiegenden Mehrzahl von Gewalt in einer aktuellen Partnerschaft betroffen. Dabei war im vergangenen Jahr die Anzahl der verheirateten Frauen im Vergleich zu Frauen, die in Partnerschaft leben rückläufig. Auffällig ist die stetige Zunahme der Frauen, die aus einer bereits beendeten Partnerschaft heraus so bedroht sind, dass sie vorerst den Schutz des Frauenhauses benötigen. Es scheint, dass die gesetzlichen Möglichkeiten, die das Gewaltschutzgesetz, aber auch der § 238 StGB (Verfolgung von Stalking) bieten, entweder nicht den Schutz gewährleisten, den der Gesetzgeber davon erwartete oder diese gesetzlichen Möglichkeiten nur ungenügend bekannt sind.

Stark zugenommen hat die Anzahl der Frauen, die im Frauenhaus Schutz vor weiterer Misshandlung durch „andere männliche oder weibliche Angehörige“ suchte. Das sind überwiegend junge Frauen (18 bis 25 Jahre), die noch im Elternhaus leben und vom Vater oder der Mutter oder von beiden misshandelt werden. Diese jungen Volljährigen werden nicht mehr durch stationäre Angebote der Jugendhilfe geschützt und wenden sich daher an das Frauenhaus. Aufgrund der Festlegung im SGB II, nach der Jugendliche unter 25 Jahren ohne eigenes Einkommen in der elterlichen Wohnung leben müssen, ist es diesem Personenkreis ohne Hilfe von außen fast unmöglich, einer Misshandlung durch die Eltern zu entfliehen. Diese Entwicklung haben wir seit Einführung des SGB II genau so erwartet. Auf die Arbeitsanforderungen, die die Zielgruppe der jungen Frauen für das Frauenhaus mit sich bringt, soll im Abschnitt „Altersverteilung der Bewohnerinnen“ näher eingegangen werden.

Positiv ist, dass im vergangenen Jahr die Zahl von Frauen stark rückläufig war, die von „sonstigen Personen“ bedroht wird. Das sind zumeist Frauen, die eigentlich nicht originär ins Frauenhaus gehören: Durchreisende, erheblich psychisch auffällige Frauen, obdachlose Frauen. Diese Entwicklung kann als Ergebnis dessen angesehen werden, dass wir unsere Beratung im telefonischen Erstkontakt dahingehend professionalisiert haben, diese Frauen leichter zu erkennen und an andere – für ihre Lebenssituation geeignete Stellen zu vermitteln.

### 2.3. Herkunftsorte

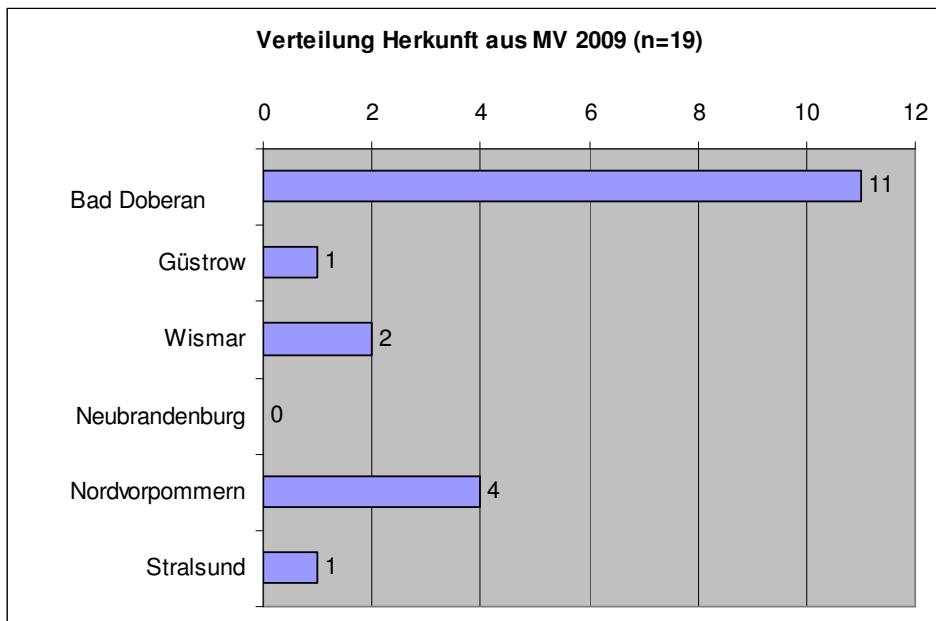
Wie bereits in den Vorjahren, kam auch im Jahr 2009 mehr als die Hälfte unserer Bewohnerinnen aus der Hansestadt Rostock.



In den vergangenen 2 Jahren hat der Aufenthalt von Frauen sowohl aus Mecklenburg-Vorpommern (25%) als auch von Frauen aus dem gesamten Bundesgebiet (20%) stark zugenommen. Es gibt im Wesentlichen 2 Gruppen von Frauen, die aus anderen Bundesländern nach Rostock ins Frauenhaus ziehen:

- ✓ Frauen, die ursprünglich aus Rostock oder Mecklenburg-Vorpommern stammen und wegen einer Partnerschaft oder Arbeit verzogen sind. Diese kehren nun in einer persönlichen Notsituation (Gewalt in der Partnerschaft) in die Heimat zurück, um perspektivisch Unterstützung durch die Herkunftsfamilie erhalten zu können.
- ✓ Frauen, die durch andere Frauenhäuser vermittelt werden, da sie aufgrund einer anhaltenden massiven Bedrohung in ihren Heimatorten nicht sicher sind. In den Jahren 2008 und 2009 sind in zunehmender Anzahl junge Migrantinnen, die aufgrund ihres persönlichen Lebensplanes von ihrer Herkunftsfamilie mit Ehrenmord bedroht werden, in unserer Einrichtung aufgenommen worden. Diese Frauen sind hochgradig gefährdet, so dass die Arbeit mit ihnen die Einhaltung besonderer Sicherheitsmaßnahmen erfordert - sowohl durch uns als auch durch kooperierende Ämter und Behörden.

Die Frauen, die aus Mecklenburg-Vorpommern in unsere Einrichtung kommen, stammen – wie bereits auch in den zurückliegenden Jahren – zum überwiegenden Teil aus dem Landkreis Bad Doberan, der kein eigenes Frauenhaus unterhält.

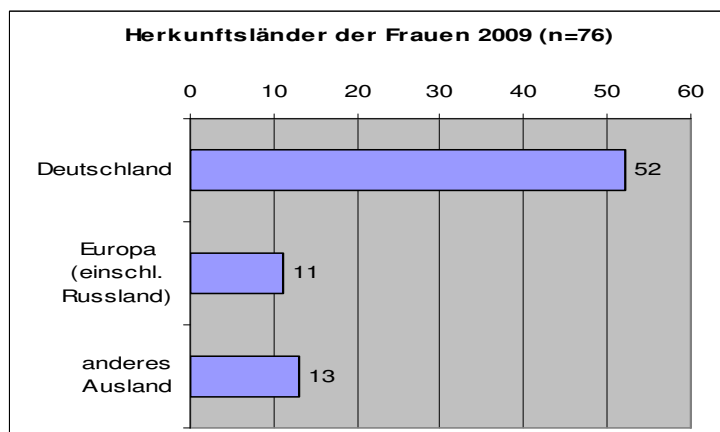


Lediglich 8 Frauen (in 2008 7 Frauen) kamen aus Städten/Landkreisen, in denen ein Frauenhaus existiert. Diese Frauen waren entweder im Frauenhaus des Einzugsbereiches nicht genügend geschützt bzw. hatten ein unterstützendes Familiensystem in Rostock.

#### 2.4. Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus

Die Frauenhaus-Bewohnerinnenstatistik orientiert sich in der Erfassung der Migrantinnen am Migrationskonzept des Statistischen Bundesamtes. Dieses klassifiziert die Bevölkerung nach ihrem Migrationsstatus auf der Grundlage der Merkmale Staatsangehörigkeit und Geburtsland. In diesem Konzept, mit dem sich das Statistische Bundesamt an der internationalen Entwicklung beteiligt, können u. a. auch Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die in Deutschland geboren sind, Frauen mit Migrationshintergrund sein, wenn sie z. B. Abkömmlinge von bereits eingebürgerten Eltern sind, ebenso Kinder aus binationalen Ehen.

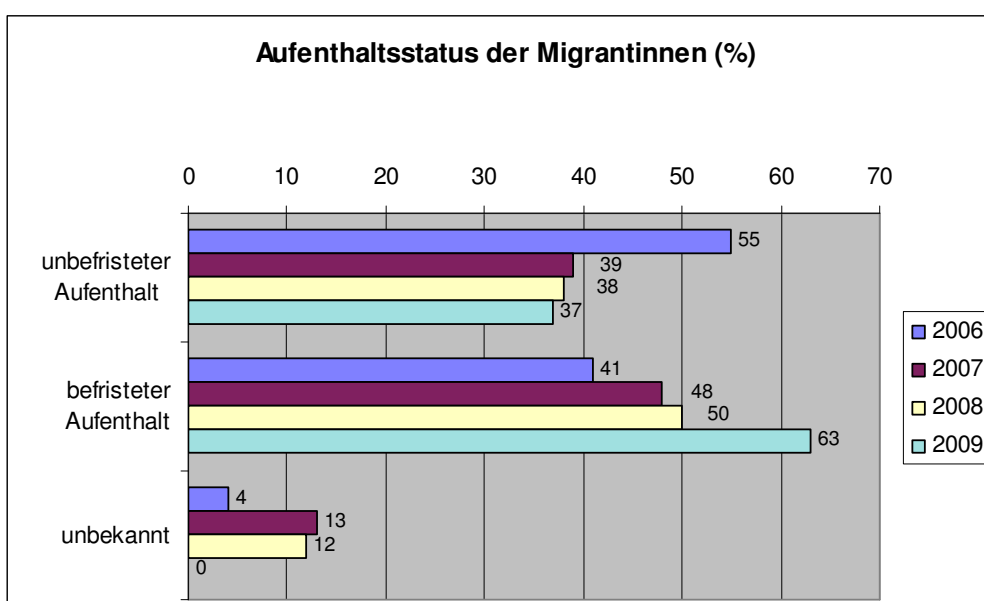
Seit mehreren Jahren liegt der Anteil der Migrantinnen unter den Bewohnerinnen bei etwa 33%. Im Jahr 2009 lebten 24 Frauen und 21 Kinder mit einem Migrationshintergrund in unserer Einrichtung.



Die Übersicht zeigt, dass etwa die Hälfte der Migrantinnen aus dem europäischen Raum stammt, die andere Hälfte stammt aus Ländern in Afrika, Asien und Lateinamerika.

Die sozialpädagogische Beratung und Begleitung der Migrantinnen erfordert von den Mitarbeiterinnen im Haus eine hohe interkulturelle Kompetenz sowie gute Strategien für die Gestaltung eines toleranten, antirassistischen Umgangs aller Bewohnerinnen und ihrer Kinder untereinander. Sie benötigt ebenso ein Vielfaches an Zeit, an Beziehungs- und Kooperationsarbeit.

Die Entwicklung der vergangenen 4 Jahre zeigt, dass die Migrantinnen, die im Frauenhaus leben, einen zunehmend niedrigeren Integrationsstatus in Deutschland besitzen. Das lässt sich gut am aktuellen Aufenthaltsstatus der Frauen ablesen:

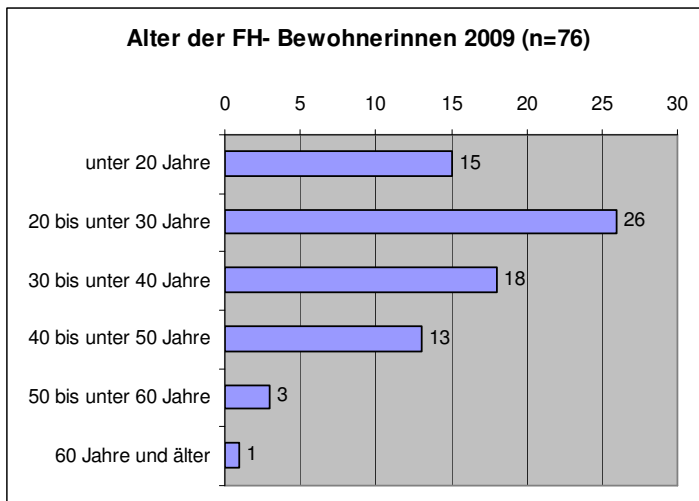


Der prozentuale Anteil von Frauen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus in der Bundesrepublik Deutschland ist allein im Vergleich zum Vorjahr um 13% gestiegen.

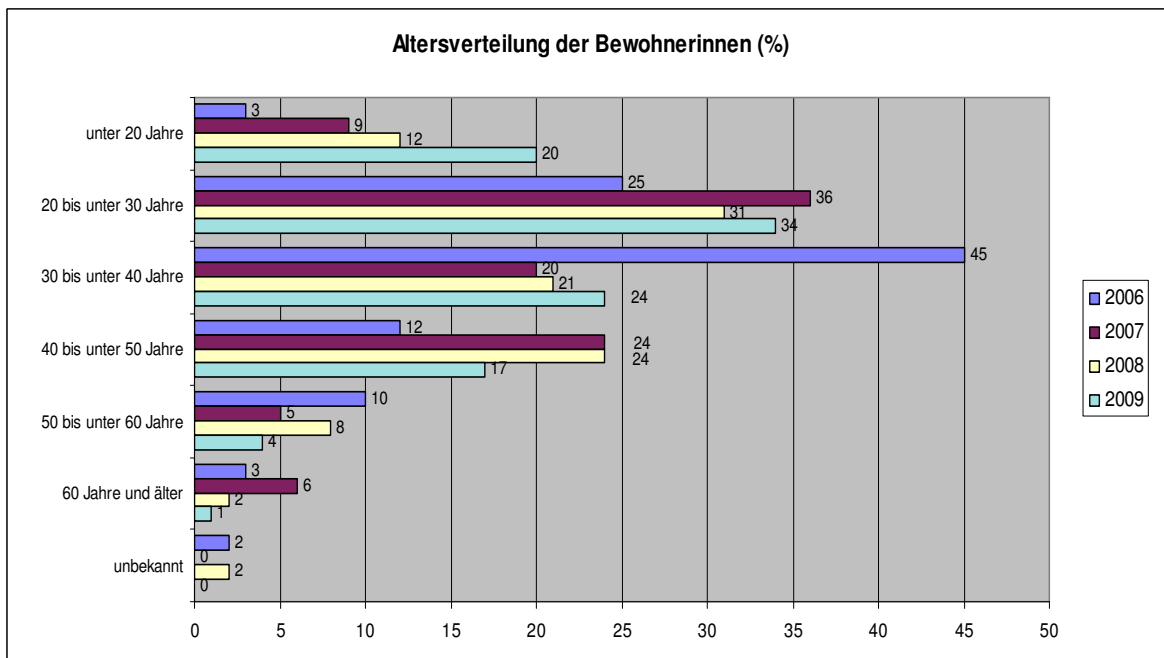
Diese Frauen haben zumeist mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache und fast keine Informationen über das deutsche Rechts- und Sozialsystem. Sie leben in der Angst, infolge einer Trennung vom gewalttätigen Partner in einem fremden Land mittel- und rechtlos zu sein und in ihr Herkunftsland abgeschoben zu werden. Somit geht es in der Arbeit mit diesen Klientinnen anfangs in erster Linie um den Aufbau einer tragfähigen Beziehung. Erst auf dieser Basis kann die Frau der fachlichen Erfahrung der Beraterin vertrauen und sich in einen gemeinsamen Prozess zum Aufbau einer neuen Lebensperspektive einlassen.

## 2.5. Altersverteilung der Bewohnerinnen

Der überwiegende Teil der Frauenhausbewohnerinnen waren junge Frauen in der Altersgruppe von 18 bis unter 30 Jahre. Somit stellt die Arbeit mit jungen Frauen einen Schwerpunkt in unserer Einzelfallarbeit dar.



Insbesondere der Anteil der jungen Frauen im Alter von 18 bis 20 Jahren ist in den vergangenen 4 Jahren fast schon sprunghaft angestiegen.



Diese Entwicklung ist auch bundesweit zu verzeichnen. Laut der bundesweiten Bewohnerinnen-Statistik war im Jahr 2008 (*Anm.: Zahlen für 2009 liegen hier noch nicht vor*) die Hälfte der Frauenhaus-Bewohnerinnen jünger als 30 Jahre. Allerdings waren im bundesweiten Schnitt in 2008 nur 7,3% der Frauen jünger als 20 Jahre. Im Rostocker Frauenhaus stieg der Anteil der Frauen unter 20 Jahren von 3% in 2006 auf 20% in 2009.

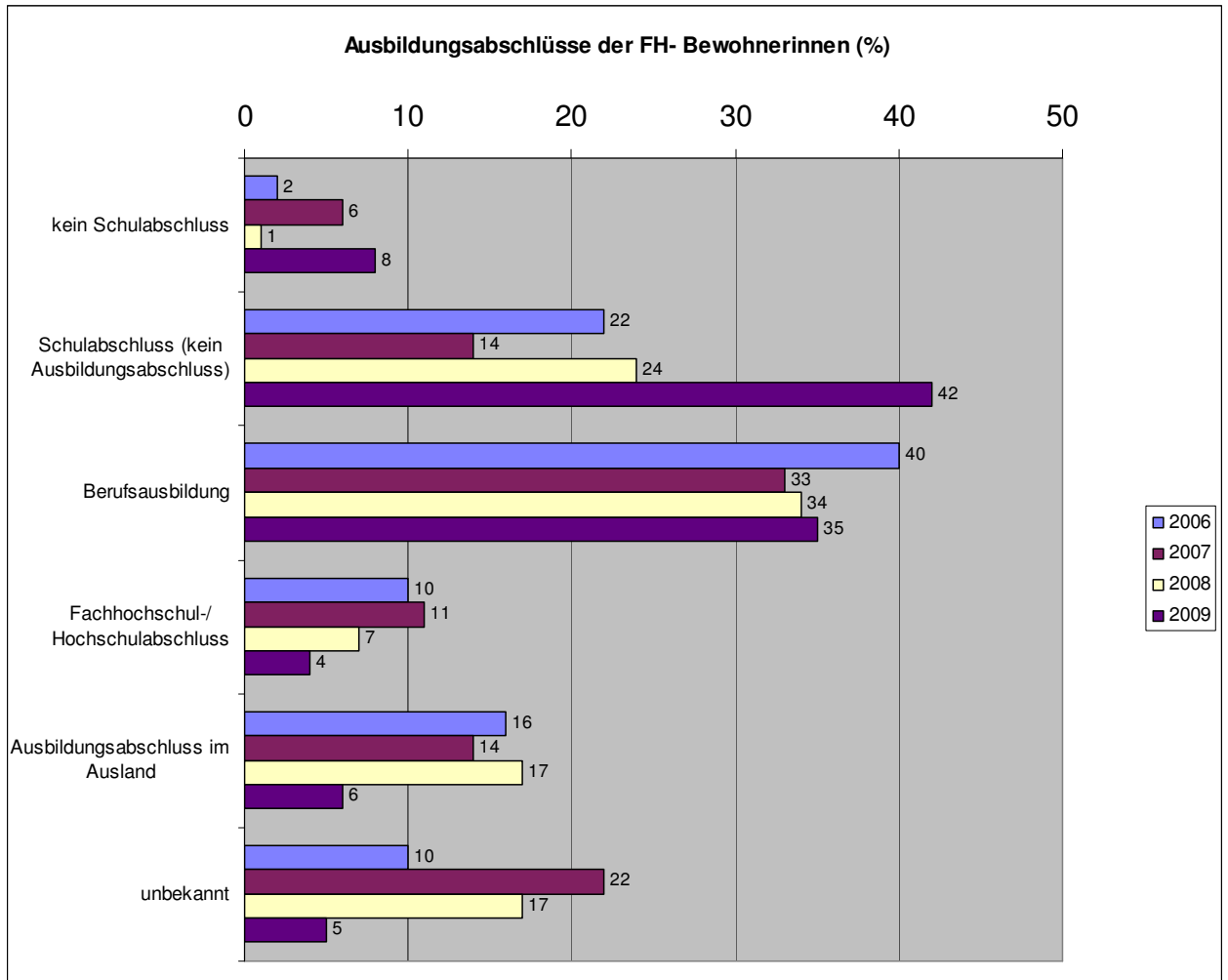
Von den 15 jungen Frauen, die im vergangenen Jahr in unserer Einrichtung lebten, waren 7 bereits Mütter (6 Frauen mit 1 Kind und 1 Frau mit 2 Kindern).

Die sehr jungen Frauen haben in der Regel keinen Berufsabschluss und besitzen wenig soziale Kompetenzen. Sie benötigen darüber hinaus viel praktische Hilfe beim Erwerb von Erziehungskompetenzen und bei der Einteilung der ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. In der sozialpädagogischen Arbeit mit ihnen stehen diese Themen im Vordergrund.

## 2.6. Ausbildungsabschlüsse und finanzielle Situation der Bewohnerinnen

Die Übersicht spiegelt die sich ändernde soziale Situation der Bewohnerinnen in den vergangenen Jahren wider.

Auffällig ist der Anstieg von Frauen ohne Schulabschluss (6 Frauen) bzw. auch derjenigen ohne abgeschlossene Ausbildung (32 Frauen).

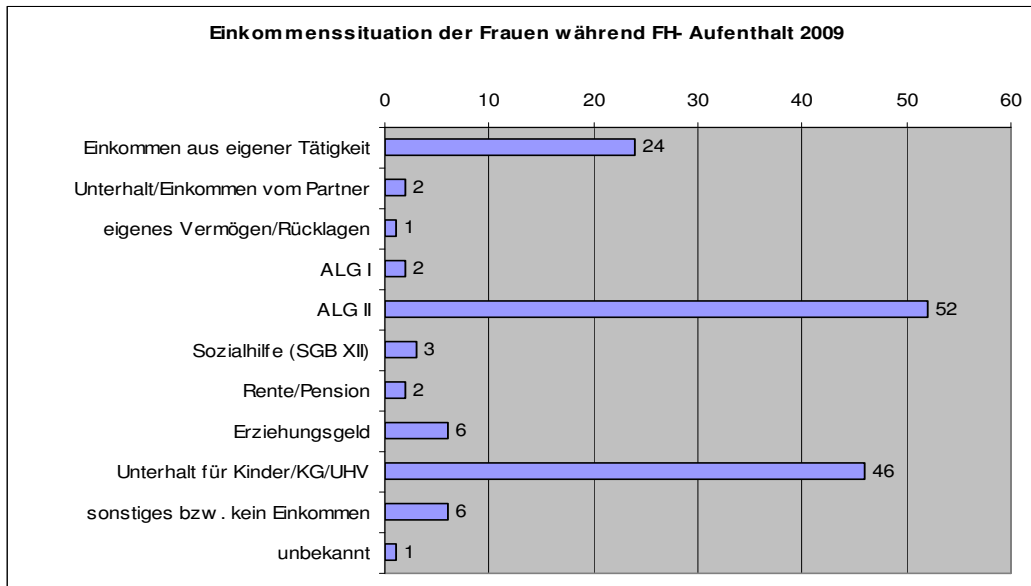


Die Übersicht korrespondiert mit den im Abschnitt „Altersverteilung der Bewohnerinnen“ getroffenen Aussagen. Gerade die sehr jungen Frauen und Mütter haben oft keine Berufsausbildung. Sie haben bereits Ausbildungsabbrüche hinter sich, absolvieren berufsvorbereitende Maßnahmen oder befinden sich in Ausbildung.

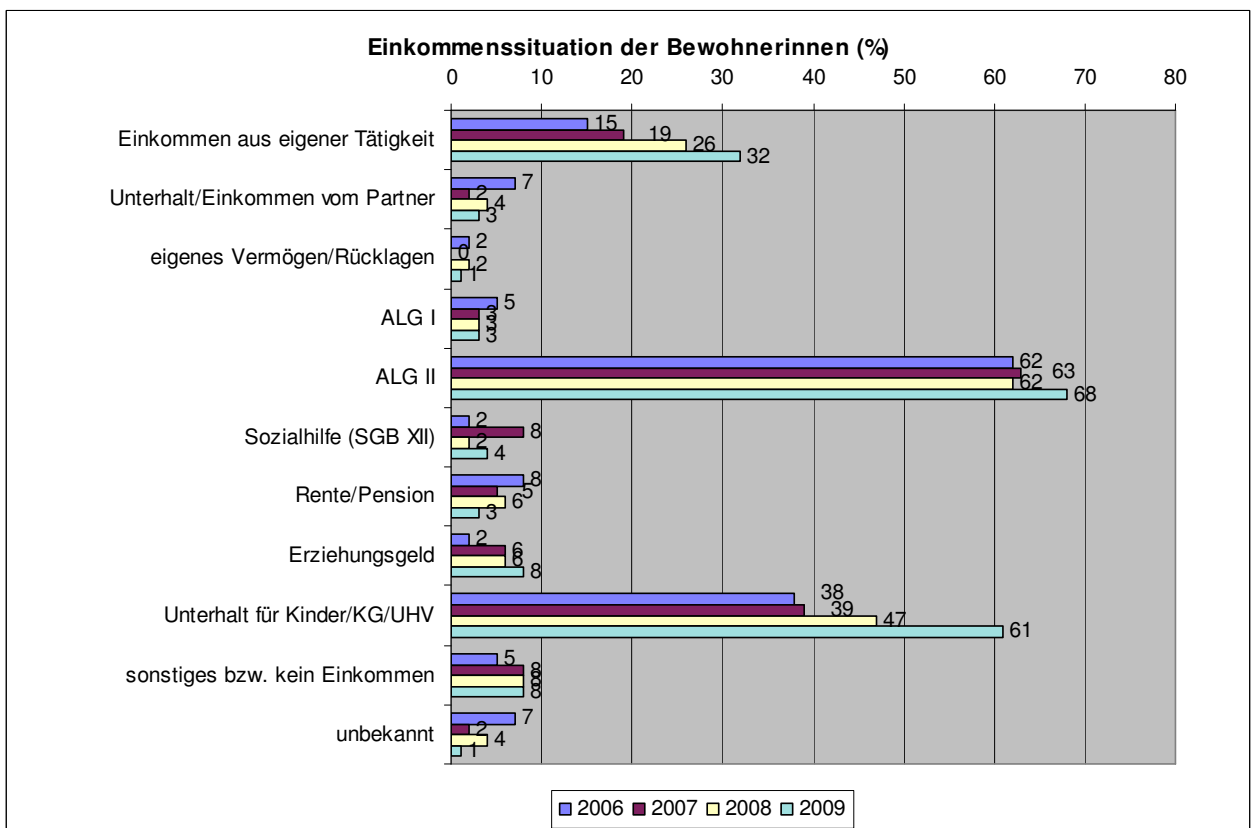
Für die sozialpädagogische Arbeit mit dieser Gruppe bedeutet dies, an der Motivation der jungen Frauen für eine berufliche Ausbildung und an einer regelmäßigen Teilnahme zu arbeiten. Dazu stehen wir immer in engem Kontakt zu den Sozialarbeiter/innen der jeweiligen Bildungsträger.

Augenfällig ist auch der Rückgang der Bewohnerinnen, die einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss besitzen (2 Frauen in 2009). Es kann vermutet werden, dass diese Frauen, wenn sie in einer von Gewalt geprägten Beziehung leben, entweder die finanziellen Mittel zum sofortigen Bezug einer eigenen Wohnung verfügbar haben und/ oder mit der Veröffentlichung einer solchen Beziehung, die ein Einzug ins Frauenhaus unweigerlich mit sich bringt, Stigmatisierung bis hin zum Verlust des Arbeitsplatzes be-

fürchten müssen. Allerdings bildet der niedrige Prozentsatz auch die reale Ausbildungssituation in Deutschland ab, denn durchschnittlich haben 9,7% der Frauen aller Altersgruppen in der Bundesrepublik eine Fachhochschul- oder Hochschulausbildung.<sup>3</sup> Die Ausbildungssituation der Bewohnerinnen spiegelt sich natürlich auch in ihrer Einkommenssituation wider.



Die überwiegende Anzahl der Frauen bezog ALG II. Diese Situation ist nicht neu, sondern hat sich über viele Jahre hinweg entwickelt.



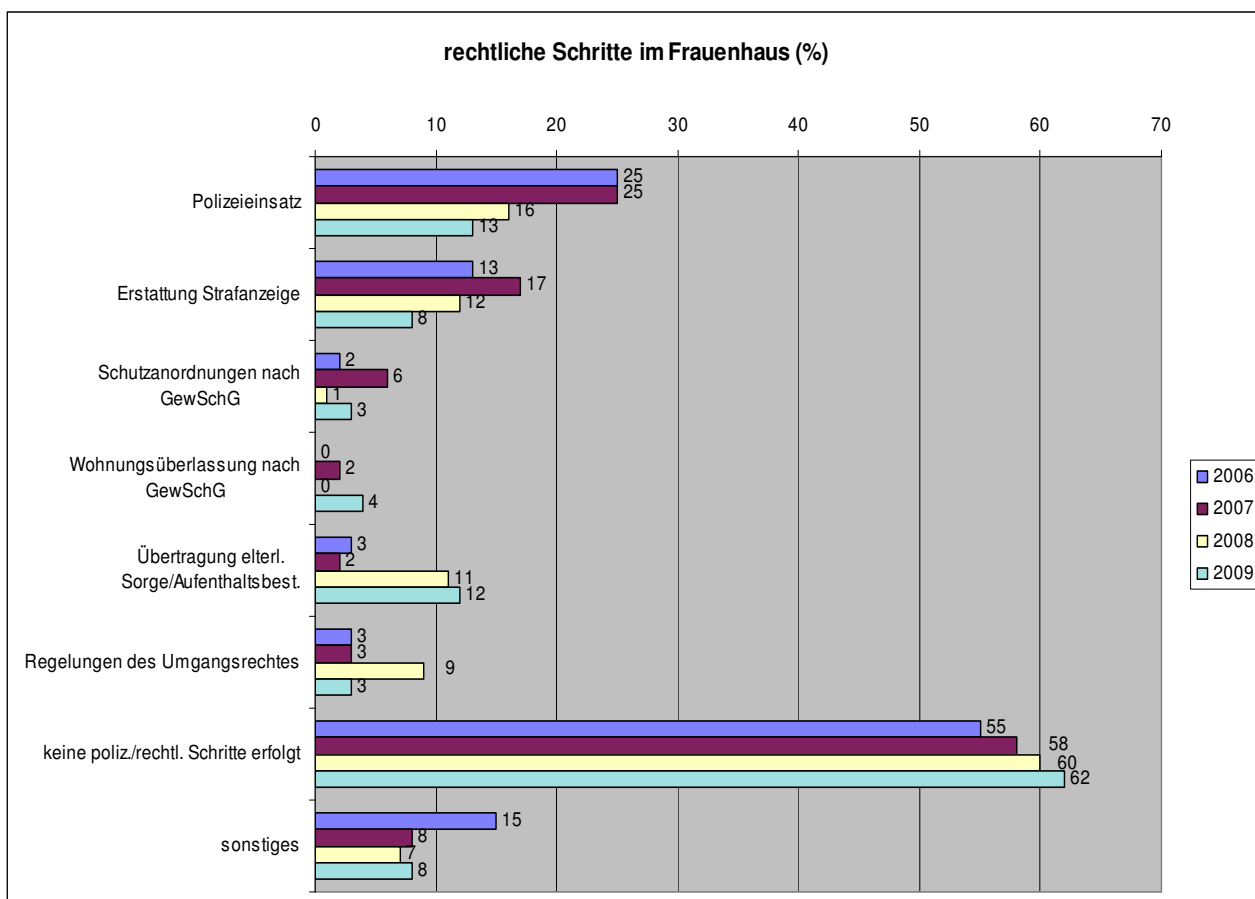
<sup>3</sup> vgl. Statistisches Bundesamt: Bildungsstand der Bevölkerung, Wiesbaden 2008

Auffällig erscheint im Vergleich der letzten 4 Jahre der Anstieg von Frauen mit eigenem Einkommen (32% in 2009). Die Bezeichnung dieser Rubrik ist leider etwas irreführend. Sie beinhaltet nicht nur Angaben zu Personen, die ein eigenes, existenzsicherndes Einkommen aus Erwerbstätigkeit haben, sondern umfasst auch all diejenigen, die aufgrund von Berufsausbildung neben ALG II Lehrlingsgeld, Beihilfen aus dem BAföG und/ oder Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) beziehen. Somit passt auch der Anstieg der Frauen mit „eigenem Einkommen“ wieder zum Anstieg der jungen Frauen ohne abgeschlossene Berufsausbildung unter den Frauenhaus-Bewohnerinnen.

Die prekäre Einkommenssituation der Bewohnerinnen stellt immense Anforderungen sowohl an die Einzelfallarbeit mit ihnen, aber auch an die zu installierenden und zu pflegenden Netzwerke. Beim Einzug ins Frauenhaus ist es von größter Wichtigkeit, genau die finanzielle Situation zu besprechen und dann gemeinsam die Anträge auf alle per Gesetz möglichen Finanzen zu stellen. Dazu müssen die Mitarbeiterinnen sich permanent über Änderungen/Neuerungen in der Sozialgesetzgebung und der Rechtsprechung informieren. Großen Raum in der Arbeit nehmen dann auch Gespräche und Übungen zur Einteilung des immer zu wenigen Geldes über den Monat ein.

Um die sehr zeitaufwändigen Prozeduren von Antragstellungen für ALG II für die Klientinnen, aber auch für uns Mitarbeiterinnen effektiver und angemessener zu gestalten, haben wir im Jahr 2009 viel Zeit für Kooperationsgespräche mit dem Hanse- Jobcenter investiert und konnten dabei auch in wesentlichen Fragen Erfolge verzeichnen.

## 2.7. Rechtliche Schutzmaßnahmen während des Frauenhausaufenthaltes





Aus der vergleichenden Darstellung ist ablesbar, dass die Mehrzahl der Bewohnerinnen (62% in 2009) während des Aufenthaltes im Frauenhaus keine polizeilichen bzw. straf- oder zivilrechtlichen Schutzmaßnahmen wünscht. Aus der bundesweiten Bewohnerinnenstatistik geht hervor, dass in 2008 in allen teilnehmenden Frauenhäusern 72% der Bewohnerinnen keine polizeilichen oder rechtlichen Schutzmaßnahmen in Anspruch genommen haben.

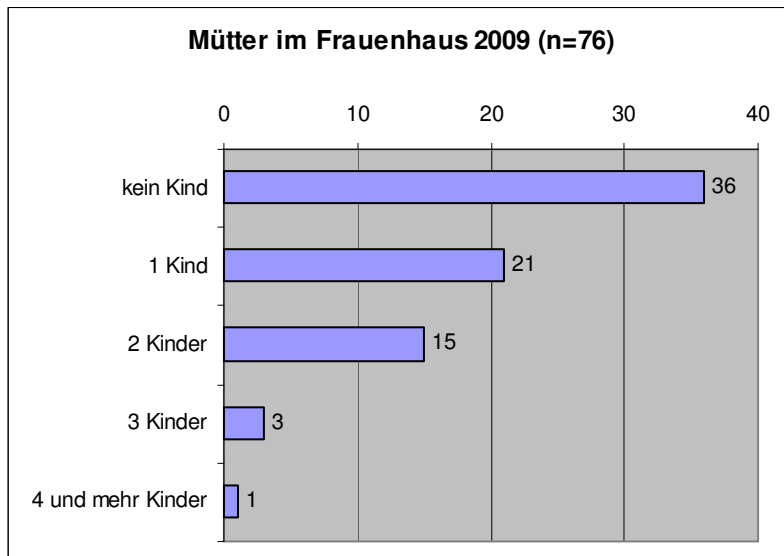
Erkennbar ist, dass sich die bereits in 2008 andeutende Tendenz einer Steigerung beim Bedarf von Regelungen des Sorge- bzw. Aufenthaltsbestimmungsrechtes für die Kinder fortgesetzt hat. Die Kinder- und Jugendberaterin stellt diese umfangreiche Arbeit mit den Müttern und Kindern mit hoher empathischer und sozialpsychologischer Kompetenz sicher. Für Mütter und Kinder aufreibende Gerichtsprozesse werden vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Entscheidungen zum Aufenthaltsbestimmungsrecht werden u. U. durch den Aufenthalt im Frauenhaus für die Mütter nachteilig ausgelegt. Problematisch scheint die Sicht einiger Richter/innen auf das Wohlergehen der Kinder während ihres Aufenthaltes im Frauenhaus. In einigen Fällen wird, wenn die von Gewalt betroffene Mutter mit ihren Kindern ins Frauenhaus flüchtet, bis zum Neuanfang in einer eigenen Wohnung das Aufenthaltsbestimmungsrecht vorerst den (gewalttätigen) Vätern zugesprochen.

Nach wie vor gering ist der Bedarf der Frauen nach Inanspruchnahme von Schutzmaßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz. Dieses Gesetz ist seit dem Jahr 2002 in Kraft, allerdings in seiner Durchsetzung mit einigen Hürden versehen, die für Opfer wenig praktikabel sind (Gerichtsverfahren, Beweisführung, Anzeige von Verstößen des Täters gegen vom Gericht ausgesprochene Maßnahmen). Ähnliches gilt für die Wohnungszuweisung nach dem Gewaltschutzgesetz. Hier gab es im vergangenen Jahr allerdings für 3 unserer Bewohnerinnen erfolgreiche Verfahren.

Weiter rückläufig ist auch die Inanspruchnahme von Polizeieinsätzen. Diese finden in der Regel statt, um die persönlichen Sachen der Frauen und Kinder aus der Wohnung zu holen. Da diese Situation, die eine Veröffentlichung der Gewaltbeziehung in der Nachbarschaft und ein Aufeinandertreffen mit dem Misshandler bedeutet, immer sehr unangenehm für die Frauen ist und sie große Angst davor zum Ausdruck bringen, haben wir gemeinsam mit der Frau verstärkt nach Möglichkeiten gesucht, ohne Hilfe der Polizei die Sachen aus der Wohnung zu bekommen. Entweder haben Verwandte und Freunde geholfen bzw. unsere Mitarbeiterinnen sind mit der Frau in die Wohnung gegangen, wenn vorher die Abwesenheit des Mannes geregelt war.

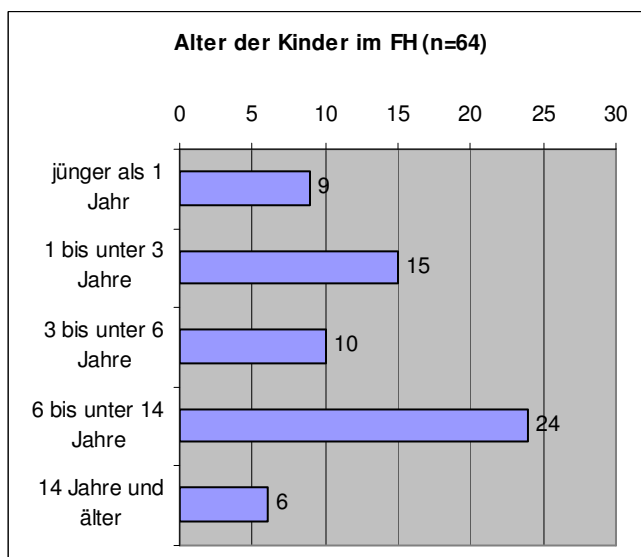
## **2.8. Kinder und Jugendliche im Frauenhaus**

Im Jahr 2009 lebten in unserer Einrichtung 40 Mütter mit insgesamt 64 Kindern. 36 Frauen waren ohne Kinder im Haus. Von diesen hatten lediglich 30 keine Kinder. Das bedeutet, dass einige Mütter ohne ihre Kinder im Haus waren. Diese Kinder waren entweder beim gewalttätigen Vater verblieben, bei Verwandten untergebracht oder befanden sich in staatlicher Obhut. In dieser Statistik nicht erfasst sind die Mütter, die bereits erwachsene Kinder (über 18 Jahre) haben. Einige der Kinder, die nicht dauerhaft mit der Mutter im Frauenhaus gelebt haben, sind tageweise als „Besuchskinder“ im Haus gewesen. Sie sind in dieser Statistik mit erfasst.

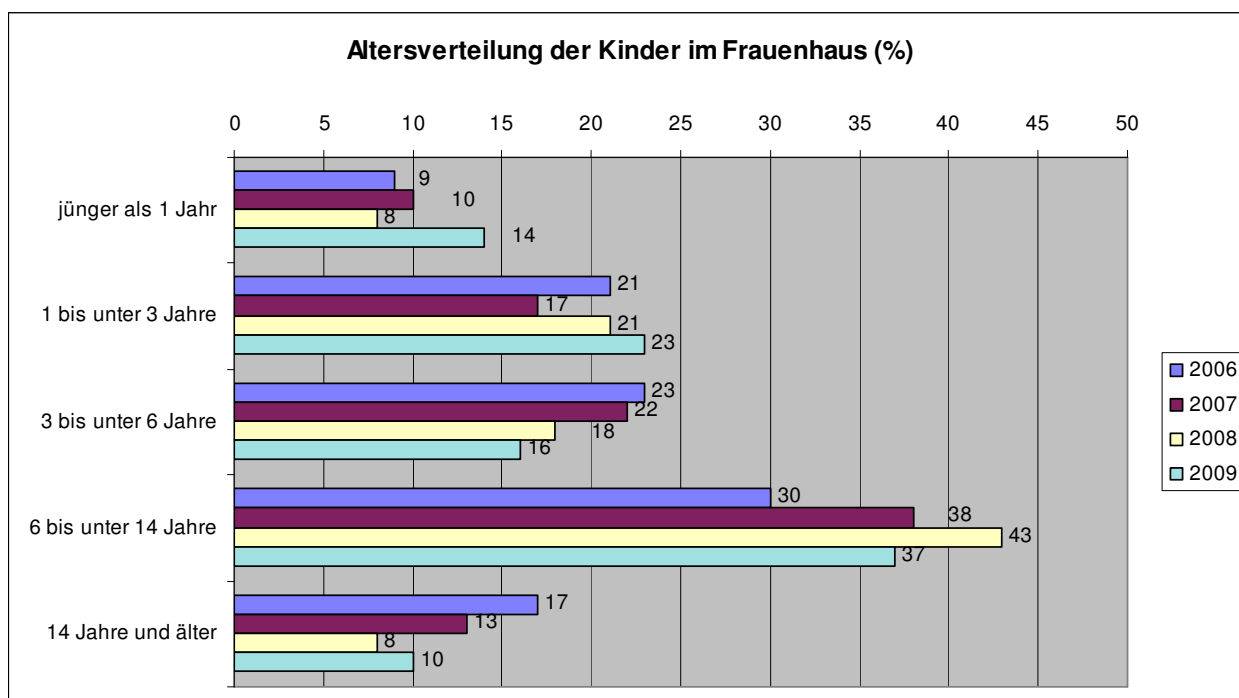


Ein Frauenhaus ist auch immer ein Kinderhaus, denn nicht nur die erwachsenen, sondern auch die heranwachsenden Bewohner/innen haben häusliche Gewalt in ihren unterschiedlichsten Formen und mit all ihren traumatisierenden Auswirkungen erlebt. Grundlage der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen im Rostocker Frauenhaus ist eine eigenständige Konzeption. Eine unserer Kolleginnen arbeitet ausschließlich mit den Kindern und Jugendlichen und unterstützt die Mütter in Fragen der Erziehung.

Die überwiegende Anzahl der Kinder lag in der Altersgruppe zwischen 0 und 6 Jahren.



Der Vergleich der Altersverteilung seit 2006 macht deutlich, dass der Anteil der kleinen Kinder im Frauenhaus zugenommen hat. In der Gruppe der Säuglinge (jünger als 1 Jahr) hat sie sich fast verdoppelt.

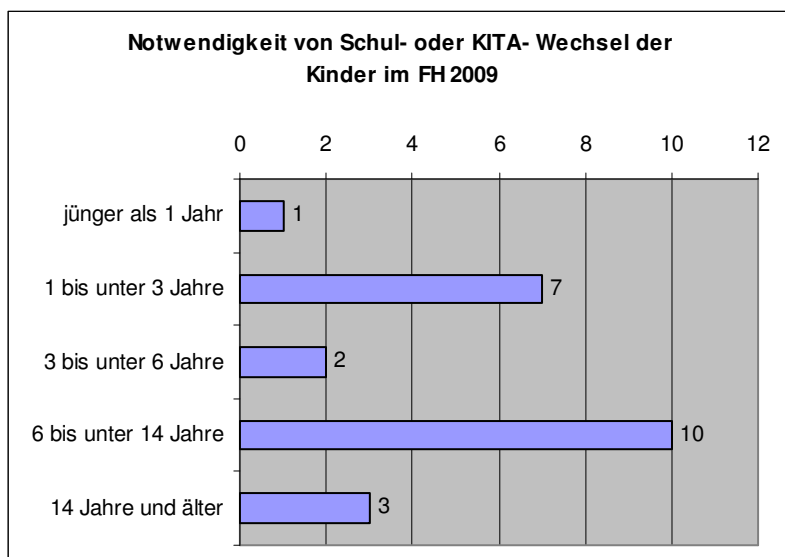


Diese Entwicklung zeigt, dass das Thema „Frühe Hilfen bei häuslicher Gewalt“, welches in den vergangenen 2 Jahren fachlich auf Bundesebene verstärkt bearbeitet wurde, ein hochaktuelles ist.

Fast 40% aller Kinder waren im Krippen- und KITA-Alter. Für diese kleinen Kinder stellt die häusliche Gewalt, von der sie mittelbar oder unmittelbar betroffen waren, eine besondere emotionale Belastung dar. Sie sind kognitiv noch nicht in der Lage, die Situation zu erfassen und angemessen zu verarbeiten. Die Aufgabe der Kinder- und Jugendberaterin ist es daher, in der spielerischen Beschäftigung mit dem einzelnen Kind bzw. in der Kindergruppe zu erreichen, dass sich die Kinder ihrer Gefühlsbreite bewusst werden, diese zulassen und artikulieren können und damit ernst genommen werden. Sie muss die Kinder oftmals auch von ihren Schuldgefühlen entlasten, da gerade kleine Kinder meinen, „böse“ gewesen und damit Schuld an Eskalationen von Gewalt zu sein.

Die Kinder unterhalb des Schulalters besuchten auch im Jahr 2009 während des Aufenthaltes im Frauenhaus nicht die Kindertagesstätte. Wie bereits in den Vorjahren ist die Platzkapazität in den KITA`s der weiteren Umgebung unseres Hauses derart angespannt, dass wir für keines unserer Kinder einen Platz bekommen konnten.

In der folgenden Übersicht haben wir dargestellt, für wie viele Kinder ein neuer Betreuungsplatz bzw. Schulplatz nötig gewesen wäre:



Es sind gerade im Bereich unterhalb des Schulalters sehr wenige Kinder, die dringend einen KITA- Platz gebraucht hätten. In der Übersicht sind nicht die Kinder enthalten, die nur für wenige Tage/ Wochen im Haus gelebt haben, so dass ein Platz in einer KITA zeitlich keinen Sinn gemacht hätte.

Wir haben im vergangenen Jahr Kontakt mit mehreren KITA-Trägern in der Umgebung aufgenommen, um auszuloten, ob die Träger für Kinder aus dem Frauenhaus beim Amt für Jugend und Soziales 2-3 Vorhalteplätze beantragen bzw. in dieser Höhe überbelegen können. Diese Träger hatten aber bereits Überbelegung bzw. Vorhalteplätze für andere Einrichtungen. Wir haben des Weiteren diverse Tagesmütter in der Umgebung kontaktiert – ebenso ohne Erfolg.

Für Schulkinder stellt sich die Situation bedeutend unproblematischer dar: ältere Schulkinder können – wenn die Gefährdungssituation es zulässt – ihre ehemalige Schule weiter besuchen. Für Grundschüler/innen oder Schüler/innen, die eine Gefährdung zu befürchten haben, kann unkompliziert ein Platz in einer neuen Schule gefunden werden.

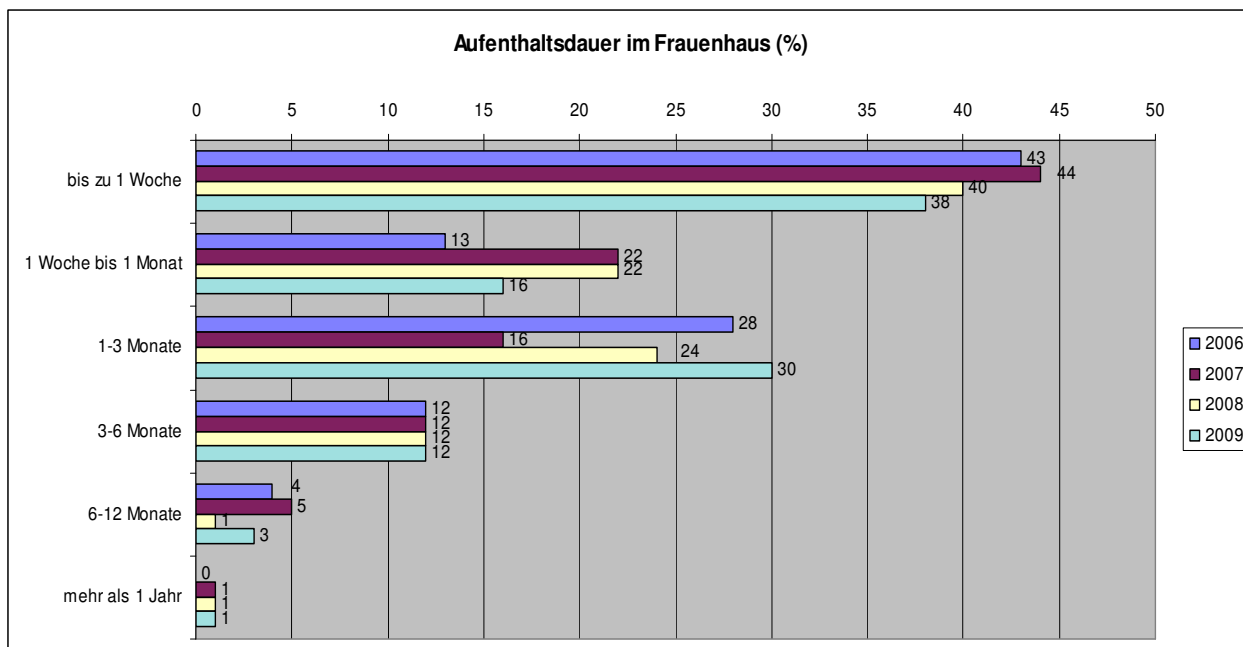
## 2.9. Aufenthaltsdauer und Auszug aus dem Frauenhaus

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Bewohnerinnen im Frauenhaus betrug im vergangenen Jahr 37 Tage und liegt damit nicht wesentlich höher als in 2008.

Frauen mit Migrationshintergrund leben zumeist länger im Frauenhaus als deutsche Frauen, da es vor dem Einzug in eine eigene Wohnung und somit dem Beginn eines eigenständigen Lebens in Deutschland oft notwendig ist, einen Integrationskurs zu beginnen bzw. eine Arbeit zu finden und die Verlängerung des Aufenthaltstitels zu klären.

Jahr	Durchschnitt Aufenthaltstage gesamt	Durchschnitt Aufenthaltstage Migrantinnen
2006	47	62
2007	46	72
2008	31	30
2009	37	44

Die bundesweite Bewohnerinnenstatistik 2008 trifft die Aussage, dass etwa 38% der Frauen nicht länger als eine Woche im Frauenhaus bleiben und 27% zwischen einer Woche und einem Monat. Das Rostocker Frauenhaus liegt bei der Aufenthaltsdauer seiner Bewohnerinnen in etwa in diesem Rahmen.



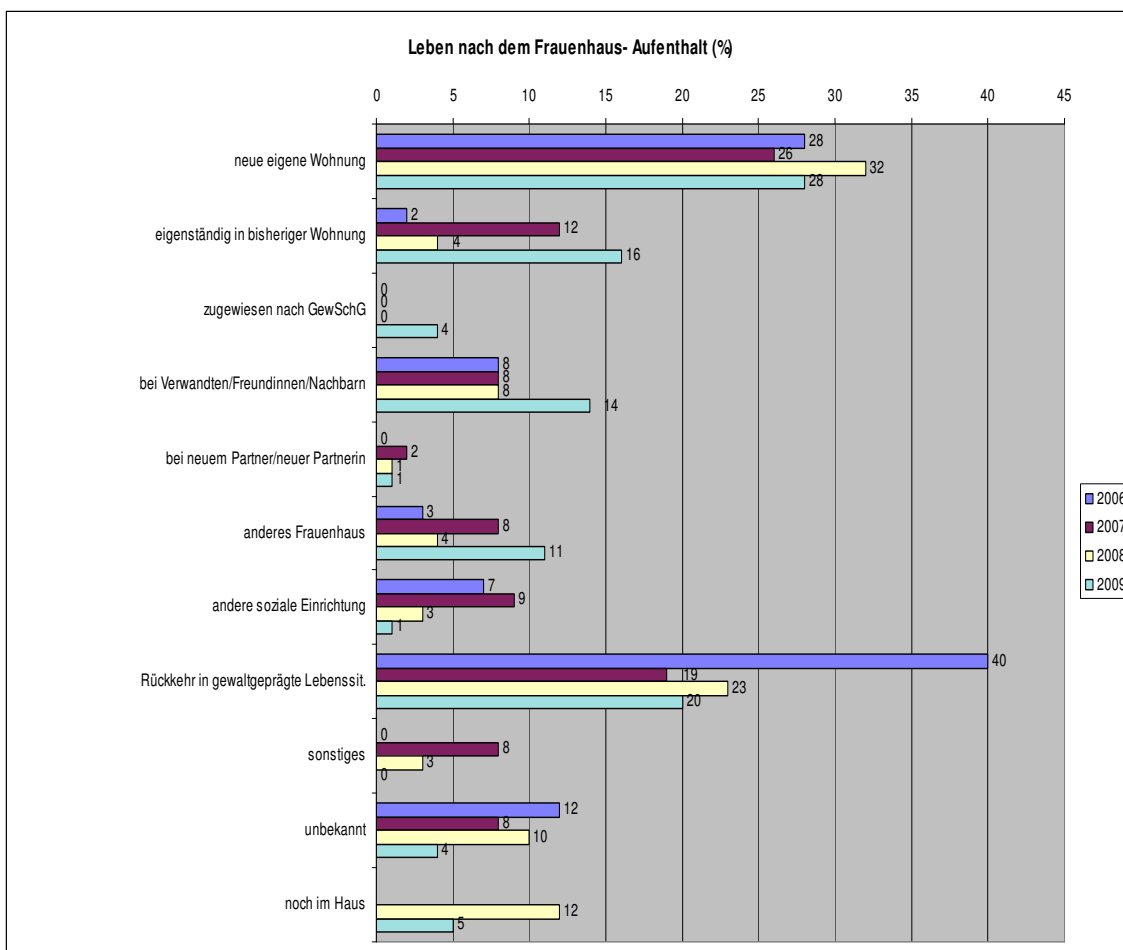
Etwas mehr als die Hälfte der Frauen war unter einem Monat im Haus. Dabei verzeichnen wir aber über die vergangenen 4 Jahre eine leichte Abnahme dieser „Kurzzeitbewohnerinnen“. Eine relativ kurze Aufenthaltsdauer einer so großen Anzahl von Frauen wirkt sich nachteilig auf die Möglichkeiten der psychosozialen Arbeit und nachhaltigen Bewältigung der Gewalterfahrungen aus. Im Mittelpunkt der Frauenhausarbeit steht die Unterstützung der Frauen bei der finanziellen Existenzsicherung im Rahmen von SGB II. Kurzeitaufenthalte sind zumeist für die Mitarbeiterinnen sehr arbeitsintensiv, bergen aber für das Frauenhaus ein finanzielles Risiko. Bleibt eine Frau nicht bis zur Abgabe eines vollständigen Antrages auf ALG II im Haus, werden ihre Unterkunftskosten vom Kostenträger nicht bezahlt.

Kurzzeitbewohnerinnen sind allerdings keine homogene Gruppe, von der man vermuten kann, es seien die Frauen, die nach einem Frauenhaus-Aufenthalt in die gewaltgeprägte Beziehung zurückkehren. Wir haben für das Jahr 2009 ermittelt, wohin die 29 Frauen, die bis zu einer Woche im Frauenhaus waren, im Anschluss gegangen sind:

neue eigene Wohnung	1
eigenständig in bisheriger Wohnung	6
zugewiesen nach GewSchG	3
bei Verwandten / Freundinnen / Nachbarn	6
anderes Frauenhaus	3
andere soziale Einrichtung	1
Rückkehr in gewaltgeprägte Lebenssituation	8
unbekannt	1

Die Tabelle lässt den Schluss zu, dass Kurzzeitbewohnerinnen in einer akuten Krisensituation Schutz und Unterkunft im Frauenhaus benötigen, dann aber eine Alternative finden, die für sie besser passt.

Knapp 50% der Frauen wohnte über einen Zeitraum von einem Monat bis 1 Jahr in unserer Einrichtung. Das sind im Wesentlichen die Frauen, die nach dem Aufenthalt im Frauenhaus eine eigene Wohnung beziehen. Die nachfolgende Übersicht über die Wohnorte nach dem Frauenhaus stützt diese These:



Lediglich 15 von 76 Frauen sind im Jahr 2009 nach einem Aufenthalt im Frauenhaus in die von Gewalt geprägte Beziehung zurückgekehrt. Wir haben für diese Gruppe analysiert, wie lange die Frauen im Frauenhaus gewohnt haben:

bis 1 Woche	8
1Woche bis 1 Monat	4
1bis 3 Monate	3
3 bis 6 Monate	0
6 bis 12 Monate	0
mehr als 1 Jahr	0

Deutlich wird, dass mit längerer Inanspruchnahme der Hilfen im Frauenhaus die Wahrscheinlichkeit der Beendigung einer von Gewalt belasteten Beziehung steigt.

Wir betrachten es als einen Erfolg unserer Arbeit, dass der Anteil von Frauen, die zum gewalttätigen Partner zurückkehren, innerhalb der vergangenen 4 Jahre von 40% auf 20% gesunken ist. Im bundesweiten Durchschnitt liegt die Anzahl der Rückkehrerinnen in 2008 bei 31% (2007: 27%).

Im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen sind die

- Rückkehr in die eigene Wohnung, nachdem der Partner gegangen ist
- Rückkehr in die eigene Wohnung, die der Frau nach dem Gewaltschutzgesetz zugewiesen wurde
- Unterkunft bei Freunden/ Verwandten.

Besonders junge Frauen ohne Kinder können, nach einem Krisenaufenthalt im Frauenhaus, vorerst eine Unterkunft im Freundeskreis oder bei ihren Eltern finden.

Erfreulich ist, dass scheinbar zunehmend engagierte RechtsanwältInnen einen Antrag auf Zuweisung der Wohnung bei Gericht einreichen und dieser dann auch positiv beschieden wird. Für eine erfolgreiche Wohnungszuweisung braucht es allerdings auch einige Voraussetzungen. Eine wesentliche ist, dass die Frau mehrere Kinder hat und dass es nicht zum ersten Mal gewalttätige Übergriffe gab.

### **3. Leben im Frauenhaus**

Die Einzelfallararbeit mit den Bewohnerinnen – ihre Beratung und Begleitung – ist nur ein Aspekt in der Tätigkeit der Mitarbeiterinnen. Darüber hinaus gilt es, das Zusammenleben vieler unterschiedlicher Personen (Frauen und Kinder) im Haus so zu gestalten, damit Konflikte thematisiert und gelöst werden können, die Sicherheit des Hauses gewährleistet ist und die Bewohnerinnen sich in ihrer Wohnsituation wohlfühlen.

Die Grundprinzipien des Zusammenlebens im Haus sind in der Hausordnung geregelt.

Die wichtigsten sind:

- Das Frauenhaus ist keine Heimeinrichtung. Die Bewohnerinnen gestalten ihr Leben soweit wie möglich selbständig. Dazu gehört, dass sie über eigenes Einkommen verfügen, für ihre Kinder selbst verantwortlich sind und im Haus Rechte und Pflichten wahrnehmen. Zu den Pflichten gehört die Wahrung der Anonymität der Adresse des Frauenhauses, das Sauberhalten der Wohn- und Gemeinschaftsräume sowie die Übernahme von Bereitschaftsdiensten (Telefon und Tür öffnen) nachts und an den Wochenenden.
- Im Zusammenleben der Bewohnerinnen herrscht das Prinzip der Gewaltfreiheit. Gewalt gegen sich selbst, Mitbewohnerinnen oder Kinder sowie eine rassistische Gesinnung wird nicht toleriert.
- Im Haus sind der Konsum und die Aufbewahrung von Alkohol nicht gestattet. Die Bewohnerinnen kommen oft aus Beziehungen, in denen Alkohol eine Rolle gespielt hat. Sie sollen lernen, Probleme ohne Hilfe von Alkohol zu lösen. Den Kindern soll ein angstfreier Raum geboten werden, in dem Alkoholmissbrauch keine Rolle spielt. Abstinente lebende Frauen sollen nicht mit Alkoholgebrauch konfrontiert werden.

Ein solidarisches Miteinander- Leben setzt die Entwicklung eines Gruppengefühls sowie eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts voraus. Das trifft sowohl für die Gruppe der Frauen als auch die Kindergruppe zu. Aufgabe der Mitarbeiterinnen ist es daher auch, die Gruppensituation mit zu gestalten. Das geschieht z. B. durch das Aufgreifen und Moderieren von Konflikten auf den alle 2 Wochen stattfindenden Hausversammlungen und die Planung von Höhepunkten und Gruppenaktivitäten. So werden Feiertage gemeinsam vorbereitet und gestaltet, da diese bei den erwachsenen Bewohnerinnen oft angstbesetzt sind – weil sie mit Gefühlen der Einsamkeit und unguuten Erinnerungen einhergehen.

Daneben gibt es situationsbedingt niedrigschwellige Angebote wie z.B. Filmabende, Strandausflüge, Grillnachmittage, gemeinsame Mahlzeiten. Fortgesetzt wurde das Kreativangebot „Ein Bild für meine neue Wohnung“. An 10 Abenden malten aktuelle und ehemalige Bewohnerinnen unter Anleitung einer Mitarbeiterin Bilder nach eigenen Entwürfen in Öl. Leider mussten wir die für Herbst 2009 geplante Ausstellung der Bilder in einem SBZ absagen, da die verantwortliche Kollegin erkrankte.

#### 4. Nachgehende Beratung und Begleitung

Ziel der nachgehenden Beratung ist es, Frauen, die es wünschen und entsprechend aktiv werden, als kompetente Ansprechpartnerinnen bei ihren Entscheidungsfindungen, Alltagsproblemen, Ängsten und auch Erfolgserlebnissen zur Seite zu stehen. Das gleiche Angebot besteht auch für die Kinder. Frauen, die in eine eigene Wohnung gezogen sind, kommen meist in der Zeit nach ihrem Auszug häufig, um aktuelle Probleme zu besprechen bzw. sie werden (nach Einladung) von einer Mitarbeiterin in der Wohnung besucht.

Der Bedarf nach Beratung/ Begleitung nach dem Auszug ist unverändert hoch:

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl Kontakte</b>	<b>Fallzahl Frauen</b>	<b>Fallzahl Kinder</b>
2006	571	85	118
2007	508	79	96
2008	667	88	89
2009	571	98	90

Der Ansatz unserer Arbeit besteht zwar darin, dass die Frauen beim Einzug in die eigene Wohnung in der Lage sind, selbständig alle Angelegenheiten des täglichen Lebens zu regeln, aber oft gibt es hier noch Reserven. Die überwiegende Mehrzahl der ehemaligen Bewohnerinnen kommt über einen Zeitraum von mehreren Jahren, um mit uns Folgeanträge bzw. Bewilligungsbescheide für das ALG II zu besprechen. Andere Themen in der nachgehenden Arbeit sind: Unterstützung in Gerichtsprozessen (Sorge- und Umgangsrecht, Scheidung), psychosoziale Beratung zur weiteren Stabilisierung und Verarbeitung der erlebten Gewalt.

Der Rückgang der Kontaktzahlen im Vergleich zum Jahr 2008 ist mit der angespannten Personalsituation in der 2. Jahreshälfte zu erklären. Hier fehlte schlichtweg die Zeit, Termine mit ehemaligen Bewohnerinnen wahrzunehmen.



Alljährlicher Höhepunkt für ehemalige Bewohnerinnen und ihre Kinder ist das Nikolausfrühstück im Beginenhof. Am 12.12.2009 versammelten sich dazu 21 Frauen mit 16 Kindern, um in besinnlicher Atmosphäre Erlebnisse auszutauschen sowie an alte Kontakte anzuknüpfen oder neue zu finden. Der diesjährige kulturelle Höhepunkt dabei war eine Künstlerin, die indischen Ausdruckstanz darbot.

## 5. Ambulante Beratung

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses bieten – wie in der Finanzierungsrichtlinie für Frauenhäuser des Landes Mecklenburg-Vorpommern verankert – ambulante Beratung für Frauen an, die von häuslicher Gewalt betroffen oder bedroht sind. Diese Beratungen finden in einem separaten Büro außerhalb des Frauenhauses statt. Inhalt der Beratungen kann sowohl ein geplanter Einzug ins Frauenhaus sein, aber auch Beratung über Schutz und rechtliche Möglichkeiten in Situationen häuslicher Gewalt. In aller Regel finden aus Kapazitätsgründen die Beratungsgespräche einmalig statt. Es ist der Hilfe suchenden Frau jedoch möglich, weitere telefonische Beratungen zu erhalten sowie – wenn nötig – einen weiteren persönlichen Beratungstermin zu vereinbaren. Begleitung von Klientinnen aus der ambulanten Beratung zu Institutionen kann nur in seltenen Ausnahmefällen stattfinden. Beratungstermine können sehr kurzfristig – oft innerhalb von 48 Stunden – vereinbart werden. Das ist ein wichtiger Standard unserer Beratungsarbeit, da sich die Frauen, wenn sie wegen einer Beratung anrufen, in einer extremen psychischen Belastungssituation befinden und möglichst sofort über ihre Situation sprechen möchten.

Der Bedarf an ambulanter Beratung ist weiterhin stetig ansteigend.

In der folgenden Übersicht sind sowohl persönliche als auch telefonische Beratungen aufgenommen. Die Spalte „Fallzahl Kinder“ macht deutlich, wie viele Kinder von den in den Beratungsgesprächen thematisierten Gewaltsituationen mit betroffen waren.

Jahr	Anzahl Kontakte	Fallzahl Frauen	Fallzahl Kinder
2006	138	111	47
2007	109	97	39
2008	170	132	83
2009	211	148	73

## 6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für das Thema „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ gehört nach wie vor zur originären Arbeit, die durch ein Frauenhaus zu leisten ist. Mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit verfolgen Frauenhäuser das Anliegen, häusliche Gewalt als gesellschaftliches Problem in das öffentliche Bewusstsein zu rücken, verbreitete Vorurteile abzubauen und Sensibilität gegenüber der Lage betroffener Frauen und Kinder hervorzurufen. Damit kann Frauenhausarbeit auch losgelöst vom Einzelfall präventiv wirken und einen Beitrag zur Ächtung häuslicher Gewalt in der Gesellschaft leisten. Außerdem wird über die Angebote und Erreichbarkeit der Frauenhäuser informiert.

Gut gemachte, kreative und nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit benötigt erhebliche finanzielle und personelle Kapazitäten und kommt leider viel zu kurz, da wir über diese in zu geringem Ausmaß verfügen.

Schwerpunkte unserer Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2009 waren folgende Veranstaltungen:

- Vorbereitung und Durchführung der Aktion „Ein Licht für jede Frau“ im Rahmen der Anti-Gewalt-Woche auf dem Doberaner Platz am 25. November. Als Kooperationspartnerinnen konnten dazu der Verein „Soziale Bildung“ e. V. und die Rostocker Hochschulgruppe von „Amnesty international“ gewonnen werden.
- Modul „Häusliche Gewalt“ in 3 Orientierungskursen im Rahmen der Integrationskurse für Migrantinnen und Migranten bei den Vereinen „Dien hong“ und „migra e.V.“
- Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Thema „Gewalt in gleich- und gegengeschlechtlichen Beziehungen“ im Rahmen des Rostocker Ladyfestes (in Kooperation mit der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt)
- Erstellung aktueller Flyer und mehrsprachiger Informationsbroschüren. Diese konnten unter Nutzung der von der bundesweiten „Frauenhauskoordination e.V.“ entwickelten Medienpaketes für Frauenhäuser in Deutschland sehr professionell und kostengünstig angefertigt werden.

## **7. Kooperation und Vernetzung**

Ziel von Kooperation und Vernetzung ist die Effektivierung der Hilfe für die im Einzelfall von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kinder. Außerdem beteiligen sich Frauenhäuser innerhalb regionaler und überregionaler Netzwerke von Unterstützungseinrichtungen für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt an der Weiterentwicklung und Optimierung dieses Hilfesystems.

Im Jahr 2009 arbeiteten wir aktiv in folgenden regionalen und überregionalen Gremien mit:

- Regionaler Arbeitskreis der Hilfseinrichtungen gegen Gewalt an Frauen und Kindern
- LAG der Frauenhäuser und Kontakt- und Beratungsstellen in M-V
- Landesweiter Arbeitskreis „Netzwerk“
- Landesweiter Arbeitskreis „Täterarbeit“
- Feministischer Arbeitskreis mit Vertreterinnen der LAG Autonomer Frauenhäuser des Landes Schleswig-Holstein.

Im Jahr 2009 haben Vertreterinnen des Frauenhauses ein Informations- und Orientierungsgespräch mit der Senatorin für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur Frau Dr. Melzer geführt, um einen Überblick über die Arbeitsinhalte des Frauenhauses zu geben.

Außerdem gab es ein Fördergespräch mit dem Amt für Jugend und Soziales, in dem wir unseren Sachbericht 2008 vorgestellt haben und die Existenzberechtigung der von der Kommune geförderten Personalstelle der Kinder- und Jugendberaterin des Frauenhauses

ses nachzuweisen war. Die Finanzierung dieser Stelle wird auch im zukünftigen Jahr keineswegs sicher gestellt, sondern weiter verhandlungsbedürftig sein.

Ein Informationsgespräch wurde mit den SozialpädagogInnen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) des Peter-Weiß-Hauses geführt. Hier ging es um die Nutzung der Angebote der Einrichtung für die Kinder des Frauenhauses und um eine perspektivische Anmietung eines Beratungsraumes für das Frauenhaus im Gebäude Peter-Weiß-Haus.

Erfreuliche Entwicklungen gab es vor allem in der Kooperation mit dem Hanse-Jobcenter (HJC). Die Geschäftsführung hat einen Teamleiter als Ansprechpartner für den Informationsaustausch und Angelegenheiten der Einzelfallararbeit für das Frauenhaus benannt. Zu diesen Themen fanden 3 Gesprächsrunden statt, in denen vor allem Probleme in der Terminvergabe, der Antragstellung und Versorgung mit Wohnraum beraten und effektiv gelöst werden konnten. Im Weiteren muss es darum gehen, Möglichkeiten der Erstattung der Unterkunftskosten im Frauenhaus für Kurzzeitbewohnerinnen zu finden. Außerdem gibt es das Angebot des HJC, dass Mitarbeiterinnen des Frauenhauses in den Fachzirkeln des HJC die Arbeitsweise des Frauenhauses vorstellen und für Probleme der Bewohnerinnen sensibilisieren. Für diese Veranstaltungen erwarten wir in 2010 Termine.

Aufgrund der Multiproblemlagen, mit denen unsere Bewohnerinnen bzw. ihre Kinder konfrontiert sind, haben unsere Mitarbeiterinnen Kontakte zu den verschiedensten Einrichtungen, Ämtern und Behörden in der Hansestadt Rostock und repräsentieren dort das Frauenhaus. Die Bewohnerinnen erhalten – je nach individuellem Bedarf – Beratung, Begleitung oder Vermittlung zu folgenden Einrichtungen:

- Agentur für Arbeit, Hanse-Jobcenter, Sozialamt (SGB XII)
- Amt für Jugend und Soziales (Unterhaltsvorschuss, Umgang, Trennung und Scheidung)
- Familienkasse, Versorgungsamt (Erziehungsgeld)
- Schulen, KITAs
- Ausländerbehörde (Anmeldungen, Aufenthaltsverlängerungen)
- Einwohneramt (Anmeldungen, Auskunftssperren)
- Ärzte / Kinderärzte / Kliniken
- BfA / LVA (Versorgungsausgleich)
- Krankenkassen (Anmeldungen, Ummeldungen)
- Erziehungsberatungsstellen/ Schwangerschaftskonfliktberatungen
- Migrationsberatungsstellen
- Sozialpsychiatrischer Dienst beim Gesundheitsamt/ Tageskliniken
- Polizei / Kriminalpolizei / LKA / BKA (häusliche Gewalt, Menschenhandel, Zwangsprostitution)
- Rechtsanwälte / Anwältinnen (Familienrecht, Sozialrecht, Ausländerrecht)
- Amtsgericht
- Bauamt (Wohnberechtigungsscheine)
- Kirchgemeinden (Frauen verschiedener Glaubensrichtungen)
- Berufsberatungen / Bildungsträger
- Telefonanbieter (Vertragsangelegenheiten)
- Einrichtungen für obdachlose Frauen

- Banken und Sparkasse (Konteneröffnungen, Schuldenangelegenheiten)
- Wohnungsgesellschaften (Wohnungsangebote, -besichtigungen, -übergaben)
- Umzugsunternehmen (Kostenvoranschläge, Terminabsprachen)
- Möbelhäuser (Kauf und Transport von Erstausrüstung für die Wohnung)
- Strom- / Gasanbieter (Abmeldungen, Anmeldungen, Schuldenangelegenheiten)

## 8. Qualitätssicherung

Alle 14 Tage findet ganztägig eine Teamsitzung außerhalb des Frauenhauses in der Beratungsstelle statt. Hieran nehmen alle Mitarbeiterinnen teil. Die Teamsitzung dient

- der Fallbesprechung für die fachliche Arbeit mit den Frauen und Kindern
- der Analyse der Gruppensituation unter den Bewohnerinnen
- der Klärung eventuellen Interventionsbedarfs
- der Vorbereitung der Hausversammlungen
- dem Austausch von Informationen aus Arbeitsgruppen, von Informationen des Trägers
- der Planung von Öffentlichkeitsarbeit
- der Verteilung von Arbeitsaufgaben und Fassung von Beschlüssen.

Ca. alle 6 Wochen finden Supervisionen statt, die für alle Mitarbeiterinnen (auch Praktikantinnen) verbindlich sind. Je nach Bedarf finden die Supervisionen als Fall- oder Teamsupervision statt.

Über das Jahr 2009 hinweg haben die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses gemeinsam mit den anderen Einrichtungen unseres Trägers an einer internen Vereinsdebatte mit der Supervisorin Frau Luipoldt teilgenommen. Hierbei ging es um die Erstellung eines Leitbildes für die Arbeit in unserem Träger, welches die Arbeitsinhalte, Zielstellungen und die Philosophie von „Frauen helfen Frauen“ e.V. einschließlich aller involvierten Einrichtungen widerspiegeln soll. Dieser Diskussionsprozess ist noch nicht abgeschlossen und reicht ins Jahr 2010 hinein.

Seit dem Jahr 2008 führen die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses jeweils im Frühjahr 2 Klausurtag durch. Inhalte dieser Beratungen sind die gemeinsame Auswertung der fachlichen Arbeit des abgelaufenen Kalenderjahres sowie die Planung von Arbeitsschwerpunkten und Fortbildungen der Mitarbeiterinnen im aktuellen Jahr.

Im Jahr 2009 haben die Kolleginnen folgende Fortbildungen besucht:

- Methodenkompetenz in der psychosozialen frauenspezifischen Beratung (Aufbaukurs)
- Prävention von häuslicher Gewalt – ein Konzept für Schulen
- Aufrechnen, Kürzen und Rückfordern im SGB II.

## 9. Spenden

Auf diesem Wege möchten wir uns herzlich bei allen Personen und Einrichtungen bedanken, die unsere Arbeit mit Geld- und Sachspenden unterstützten.

Diese Zuwendungen freuen uns deshalb so besonders, weil die jährlichen finanziellen Mittel des Frauenhauses immer nur ausreichend sind, um die am meisten verschlissenen Ausstattungsgegenstände ersetzen zu können.

An Geldspenden haben wir in 2009 erhalten:

- 161,00 Euro von ehemaligen Bewohnerinnen
- 126,00 Euro private Spende von WIRO- Mitarbeiterinnen zur Weihnachtszeit

Wir erhielten folgende Sachspenden:

- 1 gebrauchten PC für den Kinderbereich vom Frauen- Technik- Zentrum
- Weihnachtsgeschenke für die Kinder im Frauenhaus vom Katholischen Kindergarten „St. Martin“
- aufgearbeitetes Spielzeug von der DEKRA- Toys- Company
- 10 Küchenstühle und 1 Kinderbett vom Harley- Davidson- Club
- diverse Kleider- und Hausratspenden von Privatpersonen.

## 10. Resümee und Ausblick

Frauenhäuser in Deutschland haben sich in den vergangenen 30 Jahren stetig entwickelt – weg von reinen Selbsthilfeprojekten hin zu professionell arbeitenden Einrichtungen, die aus dem sozialen Netz nicht mehr wegzudenken sind. Das wurde gerade auch wieder im Jahr 2009 deutlich: bundesweit und öffentlich wurde das Thema der unzureichenden finanziellen Ausstattung von Frauenhäusern debattiert und nach Modellen einer Finanzierung gesucht, die verlässlich und dem Aufgabenspektrum der Häuser angemessen ist. Der Bundestag hat hierauf mit einer Anhörung des Familienausschusses zur Situation der Frauenhäuser im Nov. 2008 und der Annahme des Antrags der CDU/CSU und SPD Fraktionen „Die Situation von Frauenhäusern verbessern“ (16/12992) am 18.06.2009 reagiert. Dieser Beschluss des Bundestages enthält sehr umfangreiche Prüfaufträge für die Bundesregierung und man darf auf Beschlüsse gespannt sein.

In der Arbeit vor Ort – so auch im Rostocker Frauenhaus – ist die Notwendigkeit einer dem Aufgabenspektrum der Häuser angemessenen Finanzierung täglich spürbar. Wir waren in 2009 nicht von Kürzungen durch Kommune und Land betroffen, arbeiten aber auch bereits am unteren finanziellen Limit.

Unser Anspruch, Opfern von häuslicher Gewalt bestmögliche Unterstützung zu bieten, wird bestehen bleiben – sowohl in der konkreten Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern als auch in der präventiven und Öffentlichkeitsarbeit.

In den beiden letztgenannten Feldern mussten wir in 2009 leider einige Abstriche machen, da die Personalsituation im Haus über Monate nur die unmittelbare und nötigste Arbeit mit den Bewohnerinnen zuließ.

Die vordringlichste Aufgabe für den Träger des Frauenhauses sowie für die Mitarbeiterinnen im Haus wird es in 2010 sein, Maßnahmen zur Wiederherstellung der im Stellenplan vorgesehenen Personalstärke von 4,7 VbE einzuleiten. Nur damit kann der durch die Finanzierungsrichtlinie des Landes MV vorgegebene Arbeitsumfang abgedeckt werden.

Ausgehend hiervon haben wir uns für das Jahr 2010 folgende Arbeitsschwerpunkte vorgenommen:

- Evaluierung der in 2008 fertig gestellten Konzeption für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen im Frauenhaus
- Vorbereitung von Projekten für das 20-jährige Bestehen des Rostocker Frauenhauses in 2011
- Fortsetzung der Arbeit zur Thematik „Partnergewalt gegen ältere Frauen“. Hier unterstützen wir mit Interviews ein Daphne III-Forschungsprojekt, welches im Zeitraum 2009-2010 von der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster-Hiltrup und der Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V. in Göttingen für Deutschland durchgeführt wird.
- Weiterbildung einer Kollegin zur Fachkraft für Kindeswohlgefährdung.

Außerdem wird es in 2010 eine Evaluation sämtlicher Unterstützungseinrichtungen, die in Mecklenburg-Vorpommern zum Thema häusliche Gewalt tätig sind, durch die Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung geben. Dazu wird in den einzelnen Einrichtungen erhebliche Arbeitszeit gebunden werden.